

**AUTONOME PROVINZ BOZEN**  
**SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN**

**Sitz: BOZEN**

**Niederschrift Nr. 10 /2020**

**BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER ZUR BILANZ, WELCHE**  
**AM 31.12.2019 ABGESCHLOSSEN WURDE**

Am 16., 17., 18., 23. und 25. Juni 2020 ist nach erfolgter Einberufung von Seiten des Präsidenten das Rechnungsprüferkollegium am Sitz des Sanitätsbetriebes und in Video-Konferenz zusammengekommen, um die Abschlussbilanz des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen zu überprüfen.

Bei den Sitzungen war auch Herr Ernst Paul Huber in seiner Eigenschaft als Koordinator der Abteilung für Wirtschaft und Finanzen des Betriebes präsent.

Es waren anwesend:

Dr. Christoph Laichner, Präsident

Dr.in Margit Crazzolara, Mitglied

Dr. Massimiliano Rossi, Mitglied

-.-.-.-.-

Was den Weg zur Erstellung und Genehmigung der Abschlussbilanz anbelangt, bemerkt das Kollegium, dass das Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18 mit Art. 107 (Aufschub der buchhalterischen Verwaltungsfristen) im 1. Absatz festlegt, dass:

*„Angesichts der außergewöhnlichen gesundheitlichen Notsituation infolge der Ausbreitung der COVID-19-Epidemie und der objektiven Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand der öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften zu verringern, u.a. durch die Verschiebung von Verpflichtungen und Fristen, wird die Frist für die Verabschiedung der Jahresabschlüsse oder Finanzberichte für das Haushaltsjahr 2019 verschoben, die normalerweise auf den 30. April 2020 festgelegt wird.*

... ..

*b) zum 31. Mai 2020 für die Körperschaften und ihre instrumentellen Organe, auf die die Bestimmungen von Titel I des Gesetzesdekrets Nr. 118 vom 23. Juni 2011 Anwendung finden. Für die Regionen und autonomen Provinzen Trient und Bozen werden die Fristen für die Genehmigung*

des Jahresabschlusses 2019 durch die Landesregierung und des Rates auf den 31. Mai 2020 bzw. den 30. September 2020 verschoben.“

Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss für das am 31.12.2019 endende Jahr mit Anmerkungen zusammen mit Anhang und den detaillierten Anlagen am Freitag, 12. Juni 2020, per E-Mail an das Rechnungsprüferkollegium für die notwendigen Auswertungen geschickt.

Die geprüfte Dokumentation enthält keine Informationen über die Gründe für die weitere diskretionäre Verschiebung von Fristen, die nicht durch eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung gestützt wird.

--- --

Die den Rechnungsprüfern vorgelegte Abschlussbilanz weist für das fünfte aufeinanderfolgende Jahr einen beachtlichen Gewinn auf, dieses Jahr im Ausmaß von 27.632.395,09 Euro.

Nachfolgend finden Sie eine Tabelle mit den Abweichungen der Wirtschaftsdaten im Vergleich zu den im November 2019 erstellten Jahresvorabschlüssen.

Die Hauptunterschiede zu den vorläufigen Ergebnissen sind auf höhere Zuführungen von rund 9 Millionen €, höhere Rückstellungen von rund 18 Millionen € und das verbesserte Ergebnis der außerordentlichen Geschäftstätigkeit von rund 15 Millionen € zurückzuführen.

	Vorabschluss 2019	Abschluss 2019	Differenz
<b>A) PRODUKTIONSWERT</b>	-		
<b>1) Beiträge für laufende Ausgaben</b>	<b>1.238.103.106,93</b>	<b>1.247.061.140,39</b>	<b>8.958.033,46</b>
a) Beiträge für laufende Ausgaben – von Region oder Autonomer Provinz für Anteil regionaler Gesundheitsfond	1.214.399.062,94	1.223.659.907,20	9.260.844,26
b) Beiträge für laufende Ausgaben – außerhalb Fond	23.423.000,00	23.282.364,79	- 140.635,21
1) Beiträge von Region oder Aut. Prov. (außerhalb Fond) - verwendungsgebunden	-	-	-
2) Beiträge von Region oder Aut. Prov. (außerhalb Fond) - zusätzliche Bilanzmittel zur Deckung der WBS	-	-	-
3) Beiträge von Region oder Aut. Prov. (außerhalb Fond) - zusätzliche Bilanzmittel zur Deckung außerhalb WBS	22.823.000,00	22.551.536,18	- 271.463,82
4) Beiträge von Region oder Aut. Prov. (außerhalb Fond) - sonstiges	600.000,00	600.000,00	-
5) Beiträge von öffentlichen Sanitätsbetrieben (außerhalb Fond)	-	-	-
6) Beiträge von anderen öffentlichen Subjekten	-	130.828,61	130.828,61
c) Beiträge für laufende Ausgaben - für Forschung	281.043,99	118.868,40	- 162.175,59

1) vom Gesundheitsministerium für laufende Forschung	-	-	-
2) vom Gesundheitsministerium für zielgerichtete Forschung	81.043,99	108.068,40	27.024,41
3) von der Region und anderen öffentlichen Subjekten	200.000,00	10.800,00	- 189.200,00
4) von Privaten	-	-	-
d) Beiträge für laufende Ausgaben – von Privaten	-	-	-
<b>2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen</b>	-	-	-
<b>3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre</b>	-	<b>38.527,84</b>	<b>38.527,84</b>
<b>4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz</b>	<b>62.325.000,00</b>	<b>61.670.279,97</b>	<b>- 654.720,03</b>
a) Erlöse aus sanitären und soziosanitären Leistungen - an öffentliche Sanitätsbetriebe	44.486.000,00	43.225.090,92	- 1.260.909,08
b) Erlöse aus sanitären und soziosanitären Leistungen - Intramoenia	3.455.000,00	3.694.981,93	239.981,93
c) Erlöse aus sanitären und soziosanitären Leistungen - sonstige	14.384.000,00	14.750.207,12	366.207,12
<b>5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen</b>	<b>18.485.000,00</b>	<b>21.756.124,34</b>	<b>3.271.124,34</b>
<b>6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)</b>	<b>20.300.000,00</b>	<b>20.958.527,61</b>	<b>658.527,61</b>
<b>7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge</b>	<b>25.401.000,00</b>	<b>25.442.562,38</b>	<b>41.562,38</b>
<b>8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten</b>	-	<b>4.718,84</b>	<b>4.718,84</b>
<b>9) Sonstige Erlöse und Erträge</b>	<b>4.803.600,00</b>	<b>5.419.289,36</b>	<b>615.689,36</b>
<b>Summe A)</b>	<b>1.369.417.706,93</b>	<b>1.382.351.170,73</b>	<b>12.933.463,80</b>
<b>B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>	-	-	-
<b>1) Einkäufe von Gütern</b>	<b>201.033.500,00</b>	<b>200.708.400,04</b>	<b>- 325.099,96</b>
a) Einkäufe von sanitären Gütern	182.388.500,00	182.975.723,65	587.223,65
b) Einkäufe von nicht sanitären Gütern	18.645.000,00	17.732.676,39	- 912.323,61
<b>2) Einkäufe von sanitären Leistungen</b>	<b>346.270.000,00</b>	<b>342.381.332,49</b>	<b>- 3.888.667,51</b>
a) Einkäufe von sanitären Leistungen - Basismedizin	65.542.000,00	63.404.352,51	- 2.137.647,49
b) Einkäufe von sanitären Leistungen - pharmazeutische Betreuung	45.555.000,00	45.481.749,61	- 73.250,39
c) Einkäufe von sanitären Leistungen für ambulatoire fachärztliche Betreuung	15.234.000,00	15.150.859,78	- 83.140,22
d) Einkäufe von sanitären Leistungen für Rehabilitationsbetreuung	112.000,00	134.138,70	22.138,70
e) Einkäufe von sanitären Leistungen für ergänzende Betreuung	28.018.000,00	27.919.144,34	- 98.855,66
f) Einkäufe von sanitären Leistungen für prothetische Betreuung	7.431.000,00	6.876.834,44	- 554.165,56
g) Einkäufe von sanitären Leistungen für Krankenhausbetreuung	48.473.000,00	45.917.659,61	- 2.555.340,39
h) Einkäufe von stationären und teilstationären psychiatrischen Leistungen	10.171.000,00	9.793.700,74	- 377.299,26
i) Einkäufe von Leistungen für die Verteilung von Medikamenten im Rahmen von File F	3.047.000,00	3.069.592,23	22.592,23
j) Einkäufe von vertragsgebundenen Thermalleistungen	707.000,00	694.330,77	- 12.669,23
k) Einkäufe von sanitären Transportleistungen	32.175.000,00	32.613.257,29	438.257,29
l) Einkäufe von soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	52.498.000,00	52.357.642,33	- 140.357,67
m) Beteiligungen an das Personal für freiberufliche Leistungen (Intramoenia)	2.532.000,00	2.101.858,12	- 430.141,88
n) Sanitäre Rückerstattungen, Zuweisungen und Beiträge	5.908.000,00	5.989.916,31	81.916,31
o) Beratungen, Zusammenarbeiten, Zeitarbeit, andere sanitäre und soziosanitäre Arbeitsleistungen	2.412.000,00	2.554.198,78	142.198,78

p) Sonstige sanitäre und soziosanitäre Dienstleistungen von sanitärer Relevanz	26.455.000,00	28.322.096,93	1.867.096,93
q) Kosten aufgrund der Tarifunterschiede zum Einheitstarif "TUC"	-	-	-
<b>3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen</b>	<b>67.175.000,00</b>	<b>64.224.791,08</b>	<b>- 2.950.208,92</b>
a) Nicht sanitäre Leistungen	63.535.000,00	60.969.304,63	- 2.565.695,37
- b) Beratungen, Zusammenarbeiten, Zeitarbeit, andere nicht sanitäre Arbeitsleistungen	301.000,00	268.565,55	- 32.434,45
- c) Ausbildung	3.339.000,00	2.986.920,90	- 352.079,10
<b>4) Instandhaltung und Reparaturen</b>	<b>23.450.000,00</b>	<b>22.850.066,93</b>	<b>- 599.933,07</b>
<b>5) Nutzung von Gütern Dritter</b>	<b>9.144.000,00</b>	<b>10.932.214,37</b>	<b>1.788.214,37</b>
<b>6) Personalkosten</b>	<b>627.600.000,00</b>	<b>629.742.764,94</b>	<b>2.142.764,94</b>
a) Leitendes ärztliches Personal	219.904.000,00	219.964.865,71	60.865,71
b) Leitendes nicht ärztliches Personal des Sanitätsstellenplans	30.921.000,00	30.159.426,73	- 761.573,27
c) Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans	239.387.000,00	242.571.682,74	3.184.682,74
d) Leitendes Personal der anderen Stellenpläne	9.254.000,00	8.958.120,58	- 295.879,42
e) Nicht leitendes Personal der anderen Stellenpläne	128.134.000,00	128.088.669,18	- 45.330,82
<b>7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung</b>	<b>3.443.000,00</b>	<b>3.352.567,14</b>	<b>- 90.432,86</b>
<b>8) Abschreibungen</b>	<b>26.064.000,00</b>	<b>25.995.088,00</b>	<b>- 68.912,00</b>
a) Abschreibungen des immateriellen Anlagevermögens	10.344.000,00	10.531.483,14	187.483,14
b) Abschreibungen der Gebäude	-	-	-
c) Abschreibungen des sonstigen materiellen Anlagevermögens	15.720.000,00	15.463.604,86	- 256.395,14
<b>9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen</b>	<b>1.050.000,00</b>	<b>1.254.782,12</b>	<b>204.782,12</b>
<b>10) Veränderungen der Restbestände</b>	<b>155.000,00</b>	<b>227.923,68</b>	<b>72.923,68</b>
a) Veränderungen der sanitären Restbestände	110.000,00	487.032,87	377.032,87
b) Veränderungen der nicht sanitären Restbestände	45.000,00	- 259.109,19	- 304.109,19
<b>11) Rückstellungen</b>	<b>8.722.000,00</b>	<b>27.003.605,08</b>	<b>18.281.605,08</b>
a) Rückstellungen für Risiken	228.000,00	197.688,28	- 30.311,72
b) Rückstellungen für Leistungsprämie	50.000,00	41.164,00	- 8.836,00
c) Rückstellungen für nicht verwendete Anteile verwendungsgebundener Beiträge	-	8.082.563,11	8.082.563,11
d) Sonstige Rückstellungen	8.444.000,00	18.682.189,69	10.238.189,69
<b>Summe B)</b>	<b>1.314.106.500,00</b>	<b>1.328.673.535,87</b>	<b>14.567.035,87</b>
	-	-	-
<b><u>DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)</u></b>	<b>55.311.206,93</b>	<b>53.677.634,86</b>	<b>- 1.633.572,07</b>
<b>C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN</b>	-	-	-
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	15.032,77	9.160,95	- 5.871,82
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	69.000,00	106.262,67	37.262,67
<b>Summe C)</b>	<b>- 53.967,23</b>	<b>- 97.101,72</b>	<b>- 43.134,49</b>
<b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA</b>	-	-	-
1) Aufwertungen	-	8.744,97	8.744,97
2) Abwertungen	-	-	-
<b>Summe D)</b>	-	<b>8.744,97</b>	<b>8.744,97</b>

E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	-	-	-
1) Außerordentliche Erträge	7.468.474,88	22.435.906,11	14.967.431,23
a) Veräußerungsgewinne	-	-	-
b) Andere außerordentliche Erträge	7.468.474,88	22.435.906,11	14.967.431,23
2) Außerordentliche Aufwendungen	680.154,14	7.520.246,57	6.840.092,43
a) Veräußerungsverluste	52.000,00	68.308,71	16.308,71
b) Andere außerordentliche Aufwendungen	628.154,14	7.451.937,86	6.823.783,72
Summe E)	6.788.320,74	14.915.659,54	8.127.338,80
	-	-	-
<b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)</b>	<b>62.045.560,44</b>	<b>68.504.937,65</b>	<b>6.459.377,21</b>
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR	-	-	-
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	40.354.000,00	40.872.542,56	518.542,56
a) Wertschöpfungssteuer für lohnabhängiges Personal	40.000.000,00	40.491.844,02	491.844,02
b) Wertschöpfungssteuer für Mitarbeiter und dem lohnabhängigen Personal gleichgestelltes Personal	202.000,00	220.279,42	18.279,42
c) Wertschöpfungssteuer für freiberufliche Tätigkeit (Intramoenia)	152.000,00	160.419,12	8.419,12
d) Wertschöpfungssteuer auf wirtschaftliche Tätigkeit	-	-	-
2) IRES	-	-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlöse, usw.)	-	-	-
Summe Y)	40.354.000,00	40.872.542,56	518.542,56
<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>21.691.560,44</b>	<b>27.632.395,09</b>	<b>- 5.940.834,65</b>

Nachstehend finden Sie eine Tabelle, die den Vergleich zwischen den wirtschaftlichen Daten der endgültigen Jahresabschlüsse für das laufende Jahr und denen des Haushaltsvoranschlages zeigt.

	Abschluss 2019	Voranschlag 2019	Differenz
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.247.061.140,39	1.210.243.076,00	36.818.064,39
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	-	-	-
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	38.527,84	-	38.527,84
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	61.670.279,97	61.462.900,00	207.379,97
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	21.756.124,34	17.914.000,00	3.842.124,34
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.958.527,61	20.800.000,00	158.527,61
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	25.442.562,38	22.660.200,00	2.782.362,38
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	4.718,84	-	4.718,84
9) Sonstige Erlöse und Erträge	5.419.289,36	5.840.000,00	- 420.710,64
Summe A)	1.382.351.170,73	1.338.920.176,00	43.430.994,73

<b>B)</b>	<b>AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>			
	1) Einkäufe von Gütern	200.708.400,04	201.627.726,00	- 919.325,96
	2) Einkäufe von sanitären Leistungen	342.381.332,49	344.844.500,00	- 2.463.167,51
	3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	64.224.791,08	65.645.850,00	- 1.421.058,92
	4) Instandhaltung und Reparaturen	22.850.066,93	24.304.000,00	- 1.453.933,07
	5) Nutzung von Gütern Dritter	10.932.214,37	9.383.300,00	1.548.914,37
	6) Personalkosten	629.742.764,94	620.842.800,00	8.899.964,94
	7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.352.567,14	3.518.500,00	- 165.932,86
	8) Abschreibungen	25.995.088,00	23.349.000,00	2.646.088,00
	9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.254.782,12	1.050.000,00	204.782,12
	10) Veränderungen der Restbestände	227.923,68	155.000,00	72.923,68
	11) Rückstellungen	27.003.605,08	5.042.000,00	21.961.605,08
	<b>Summe B)</b>	<b>1.328.673.535,87</b>	<b>1.299.762.676,00</b>	<b>28.910.859,87</b>
	<b>DIF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)</b>	<b>53.677.634,86</b>	<b>39.157.500,00</b>	<b>14.520.134,86</b>
<b>C)</b>	<b>FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN</b>			
	1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	9.160,95	15.000,00	- 5.839,05
	2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	106.262,67	101.000,00	5.262,67
	<b>Summe C)</b>	<b>- 97.101,72</b>	<b>- 86.000,00</b>	<b>- 11.101,72</b>
<b>D)</b>	<b>WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA</b>			
	1) Aufwertungen	8.744,97	-	8.744,97
	2) Abwertungen	-	-	-
	<b>Summe D)</b>	<b>8.744,97</b>	<b>-</b>	<b>8.744,97</b>
<b>E)</b>	<b>AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>			
	1) Außerordentliche Erträge	22.435.906,11	16.000,00	22.419.906,11
	2) Außerordentliche Aufwendungen	7.520.246,57	256.500,00	7.263.746,57
	<b>Summe E)</b>	<b>14.915.659,54</b>	<b>- 240.500,00</b>	<b>15.156.159,54</b>
	<b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)</b>	<b>68.504.937,65</b>	<b>38.831.000,00</b>	<b>29.673.937,65</b>
<b>Y)</b>	<b>STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR</b>			
	1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	40.872.542,56	38.831.000,00	2.041.542,56
	2) IRES	-	-	-
	3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlässe, usw.)	-	-	-
	<b>Summe Y)</b>	<b>40.872.542,56</b>	<b>38.831.000,00</b>	<b>2.041.542,56</b>
	<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHR</b>	<b>27.632.395,09</b>	<b>-</b>	<b>27.632.395,09</b>

Die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Haushaltsvoranschlag, welcher ein Ergebnis im Ausgleich vorsah und dem Abschluss sind zurückzuführen auf:

- 43 Mio/€ von Mehrerlösen, von denen ca. 37 Mio/€ auf Beiträge zurückzuführen sind;
- 5 Mio/€ von geringeren Produktionskosten (von B1 zu B5);
- 9 Mio/€ aus Personalmehrkosten;
- 21 Mio/€ aus erhöhten Rückstellungen;
- 15 Mio/€ aus dem erhöhten Ergebnis der außerordentlichen Gebarung.

Das Kollegium stellt jedoch nach wie vor fest, dass, wie so oft, die Prognosen sowohl in den Haushaltsvoranschlägen als auch in den vorläufigen Jahresabschlüssen hinsichtlich des Ergebnisses für das Haushaltsjahr sehr unterschiedlich vom endgültigen Ergebnis ausfielen.

Nachfolgend wird eine Tabelle, welche den Vergleich zwischen den Daten des Bilanzabschlusses für das laufende Jahr und jenen des Abschlusses für das vorhergehende Jahr aufweist, wiedergegeben:

	Abschluss 2019	Abschluss 2018	Betrag	%
<b>A) PRODUKTIONSWERT</b>				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.247.061.140,39	1.197.309.589,24	49.751.551,15	+ 4,16%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	-	- 1.628,07	1.628,07	- 100,00%
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	38.527,84	-	38.527,84	-
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	61.670.279,97	62.686.886,73	- 1.016.606,76	- 1,62%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	21.756.124,34	22.147.624,57	- 391.500,23	- 1,77%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.958.527,61	20.554.351,31	404.176,30	+ 1,97%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	25.442.562,38	25.402.235,60	40.326,78	+ 0,16%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	4.718,84	27.185,11	- 22.466,27	- 82,64%
9) Sonstige Erlöse und Erträge	5.419.289,36	4.631.908,52	787.380,84	+ 17,00%
<b>Summe A)</b>	<b>1.382.351.170,73</b>	<b>1.332.758.153,01</b>	<b>49.593.017,72</b>	<b>+ 3,72%</b>
<b>B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>				
1) Einkäufe von Gütern	200.708.400,04	189.893.103,14	10.815.296,90	+ 5,70%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	342.381.332,49	336.772.440,71	5.608.891,78	+ 1,67%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	64.224.791,08	64.452.956,67	- 228.165,59	- 0,35%
4) Instandhaltung und Reparaturen	22.850.066,93	22.081.182,43	768.884,50	+ 3,48%
5) Nutzung von Gütern Dritter	10.932.214,37	9.338.326,16	1.593.888,21	+ 17,07%
6) Personalkosten	629.742.764,94	619.511.404,57	10.231.360,37	+ 1,65%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.352.567,14	3.413.737,72	- 61.170,58	- 1,79%

8) Abschreibungen	25.995.088,00	26.062.872,00	- 67.784,00	- 0,26%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.254.782,12	965.046,87	289.735,25	+ 30,02%
10) Veränderungen der Restbestände	227.923,68	- 1.871.889,16	2.099.812,84	- 112,18%
11) Rückstellungen	27.003.605,08	11.300.394,59	15.703.210,49	+ 138,96%
<b>Summe B)</b>	<b>1.328.673.535,87</b>	<b>1.281.919.575,70</b>	<b>46.753.960,17</b>	<b>+ 3,65%</b>
<b>DIF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)</b>	<b>53.677.634,86</b>	<b>50.838.577,31</b>	<b>2.839.057,55</b>	<b>+ 5,58%</b>
<b>C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN</b>				
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	9.160,95	19.419,93	- 10.258,98	- 52,83%
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	106.262,67	87.181,75	19.080,92	+ 21,89%
<b>Summe C)</b>	<b>- 97.101,72</b>	<b>- 67.761,82</b>	<b>- 29.339,90</b>	<b>+ 43,30%</b>
<b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA</b>				
1) Aufwertungen	8.744,97	6.503,01	2.241,96	+ 34,48%
2) Abwertungen	-	-	-	-
<b>Summe D)</b>	<b>8.744,97</b>	<b>6.503,01</b>	<b>2.241,96</b>	<b>+ 34,48%</b>
<b>E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>				
1) Außerordentliche Erträge	22.435.906,11	11.097.671,70	11.338.234,41	+ 102,17%
2) Außerordentliche Aufwendungen	7.520.246,57	4.731.051,82	2.789.194,75	+ 58,96%
<b>Summe E)</b>	<b>14.915.659,54</b>	<b>6.366.619,88</b>	<b>8.549.039,66</b>	<b>+ 134,28%</b>
<b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)</b>	<b>68.504.937,65</b>	<b>57.143.938,38</b>	<b>11.360.999,27</b>	<b>+ 19,88%</b>
<b>Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR</b>				
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	40.872.542,56	39.522.914,77	1.349.627,79	+ 3,41%
2) IRES	-	-	-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)	-	-	-	-
<b>Summe Y)</b>	<b>40.872.542,56</b>	<b>39.522.914,77</b>	<b>1.349.627,79</b>	<b>+ 3,41%</b>
<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHR</b>	<b>27.632.395,09</b>	<b>17.621.023,61</b>	<b>10.011.371,48</b>	<b>+ 56,81%</b>

Hinsichtlich des Eigenkapitals stellt das Kollegium die folgende Tabelle zur Verfügung:



BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>	2019	2018	Delta 2018 - 2019	
			Betrag	%
<b>A) EIGENKAPITAL</b>				
<b>I Ausstattungskapital</b>	- 27.291.156,74	- 36.378.996,74	9.087.840,00	-24,98%
<b>II Finanzierungen für Investitionen</b>	432.589.643,55	424.722.893,13	7.866.750,42	1,85%
1) Finanzierungen für anfängliche Güterausstattung	39.370.845,78	40.679.131,91	- 1.308.286,13	-3,22%
2) Finanzierungen vom Staat für Investitionen	1.170,00	1.170,00	-	0,00%
a) Finanzierungen vom Staat ex Art. 20 Gesetz 67/88	-	-	-	-
b) Finanzierungen vom Staat für Forschung	-	-	-	-
c) Finanzierungen vom Staat - sonstiges	1.170,00	1.170,00	-	0,00%
3) Finanzierungen von der Region für Investitionen	392.736.081,28	383.478.722,40	9.257.358,88	2,41%
4) Finanzierungen von anderen öffentlichen Subjekten für Investitionen	355.627,27	371.020,13	- 15.392,86	-4,15%
5) Finanzierungen für Investitionen aus Berichtigung laufende Beiträge	125.919,22	192.848,69	- 66.929,47	-34,71%
<b>III Rücklagen aus Schenkungen und Hinterlassenschaften, die an Investitionen gebunden sind</b>	476.176,51	643.237,76	- 167.061,25	-25,97%
<b>IV Sonstige Rücklagen</b>	26.052.039,70	17.445.289,11	8.606.750,59	49,34%
<b>V Beiträge für Verlustausgleich</b>	-	-	-	-
<b>VI Gewinn- und Verlustvortrag</b>	22.298.234,38	22.298.234,38	-	0,00%
<b>VII Jahresgewinn oder Jahresverlust</b>	27.632.395,09	17.621.023,61	10.011.371,48	56,81%
<b>Summe A)</b>	<b>481.757.332,49</b>	<b>446.351.681,25</b>	<b>35.405.651,24</b>	<b>7,93%</b>

Der Generaldirektor hat mit Beschluss Nr. 244 vom 30.04.2019 das Ergebnis des Jahres 2018 in Höhe von € 17.621.023,61 für € 9.000.000 zur teilweisen Deckung des negativen "RÜCKLAGE / DEFIZIT FÜR SONSTIGE ANFANGSAKTIVE UND -PASSIVA" zugewiesen, das somit auf -43.941.434,07 € reduziert wurde, und der verbleibende Teil des Ergebnisses in Höhe von € 8.621.023,61 wurde zur Deckung eventueller zukünftiger Verluste zugewiesen.

Mit Beschluss Nr. 26/Uff. 7.1 vom 11.06.2019, der den Jahresabschluss 2018 genehmigte, beschloss die Provinz, das Jahresergebnis in Höhe von 9.000.000,00 Euro zur teilweisen Deckung der "Rücklage / Defizit für sonstige anfängliche Aktiva und Passiva" zu verwenden, während die verbleibenden 8.621.023,61 Euro stattdessen dem "zu reinvestierenden Gewinnrücklagen" zugewiesen wurden.

Folglich wurde im Protokoll des Beschlusses Nr. 2020-A-000022 des Generaldirektors vom 21.01.2020 die Zuweisung des Ergebnisses von 2018 in Höhe von 9.000.000,00 Euro zur teilweisen Deckung der "Rücklage / Defizit für sonstige anfängliche Aktiva und Passiva" und in Höhe von 8.621.023,61 Euro zur "zu verwendende Gewinnrücklage" festgelegt.

-.-.-

Das Kollegium setzte sich für den Schutz des vom Betrieb verfolgten öffentlichen Interesses ein und überwachte mit seiner sorgfältigen Tätigkeit die nach dem so genannten "logisch-systematischen" Kriterium durchgeführte Buchführung für einzelne Sektoren und Funktionsbereiche sowie mit nicht auf isolierte Handlungen beschränkten Kontrollen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß den vom O.I.C. empfohlenen Verhaltensgrundsätzen des Rechnungsprüferkollegiums, und genau nach diesen Grundsätzen wurde auf die nationalen und provinziellen Gesetze und die Beschlüsse des Landesausschusses Bezug genommen.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat daher die Einhaltung der Gesetze überwacht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Führung der Buchhaltungsunterlagen sowie die Übereinstimmung der Jahresabschlüsse mit den Buchhaltungsunterlagen überprüft und die Einhaltung der Steuervorschriften kontrolliert.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer führte Kontrollen zur Identifizierung von Risiken und zur Durchführung von Kontrollen in den Bereichen der Rechnungslegung und der Jahresabschlüsse ein, die als die sensibelsten und wesentlichsten in Bezug auf die Wesentlichkeit angesehen werden, um unter anderem die Übereinstimmung der Jahresabschlüsse mit den Rechnungsabschlüssen, die Richtigkeit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Angemessenheit der vorgenommenen Schätzungen zu überprüfen.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Kollegium für die Ausarbeitung seines Berichts die Dokumentation in italienischer Sprache prüft.

In Bezug auf die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses wurden die geltenden Vorschriften und insbesondere das Landesgesetz 14/2001 und spätere Änderungen und Ergänzungen, die damit zusammenhängenden Bestimmungen des Landesausschusses sowie die Rundschreiben des Amtes für Gesundheitsökonomie bezüglich der Struktur der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und anderer Gründungsdokumente und der Beilage zum Jahresabschluss eingehalten, wobei die Daten des endgültigen Jahresabschlusses für das betreffende Jahr und die Daten des Jahresabschlusses für das Vorjahr in vergleichender Weise dargestellt wurden.

Gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches ist anzumerken, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses keine Ausnahmen vom Gesetz gemacht wurden.

Was mögliche Fälle von Nicht-Vergleichbarkeit der Posten im Vergleich zum Vorjahr betrifft, so wird bestätigt, was bereits ausführlich in den Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen erläutert wurde.

Die in Artikel 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuches festgelegten redaktionellen Grundsätze wurden eingehalten:

- Die Bewertung der Posten wurde nach dem Grundsatz der Vorsicht und in der Perspektive der Kontinuität der Tätigkeit durchgeführt;
- Es wurden ausschließlich die zum Datum des Abschlusses realisierten/ausgewiesenen Gewinne/Verluste angeführt;
- Die Gebühren und Einkünfte wurden auf der Grundlage der periodengerechten Abgrenzung bestimmt, unabhängig vom Datum des Inkassos oder der Zahlung, mit Ausnahme der unten aufgeführten Bestimmungen für nicht genossenen Urlaub;
- die Bewertungskriterien wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert, mit Ausnahme der oben genannten.

Die Bestimmungen bezüglich der einzelnen Posten der Bilanz gemäß Artikel 2424 bis des italienischen Zivilgesetzbuches wurden eingehalten.

Einnahmen und Kosten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 2425-bis des italienischen Zivilgesetzbuches verbucht, mit Ausnahme der oben erwähnten Bestimmungen des Gesetzes 118/2011.

Auf formaler Ebene wurde der Anhang zum Jahresabschluss, auf den für alle detaillierten Informationen über die vom Betrieb ausgeübten Tätigkeiten verwiesen werden sollte, unter Beachtung des Mindestinhalts gemäß Art. 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches und der Provinz LG Nr. 14/2001 erstellt. Darüber hinaus wurden die von anderen Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches verlangten Informationen sowie diejenigen Informationen zur Verfügung gestellt, die für eine klare, wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der finanziellen Lage und der Betriebsergebnisse für das Jahr als angemessen erachtet wurden.

Zusätzlich zur Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anmerkungen zur Jahresrechnung wurden die folgenden Tabellen erstellt:

- A. Ministerialmodelle CE e SP Jahr 2017 und Jahr 2018
- B. Anlage C.1 – C2 Aufstellung der Grundstücke und Immobilien des Landes
  - Anlage C. 3 - Mieten
  - Anlage C.4 – Güter Dritter
- C. Detailaufstellungen:
  - 1. Anlage N.I.3.b Forderungen gegenüber Land für Investitionsbeiträge
  - 2. Anlage N. I. 4.b Forderungen gegenüber Land

### 3. Anlage 51.a Beiträge für laufende Ausgaben

#### D. Bilanz-Eingabeblätter (Kontenplan)

-.-.-

**Die Anmerkungen zu den einzelnen Posten in den Jahresabschlüssen, die im Rest dieses Berichts gezeigt werden, sind jedoch nicht präjudiziert.**

Dies vorausgeschickt, geht das Kollegium dazu über, die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung zu analysieren und die Anmerkungen zur Jahresrechnung zu prüfen.

---

#### **Anlagegüter**

##### Immaterielle Anlagegüter

Sie werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer verbucht, da sie nicht abzugsfähig sind. Sie werden in den Jahresabschlüssen nach Abzug der während der Geschäftsjahre vorgenommenen Abschreibungen ausgewiesen.

Die im Jahresabschluss verbuchten Kosten im Gesamtwert von 286.995.870,64 € wurden wie folgt verbucht:

- der Posten "Kosten für Forschung, Entwicklung und Werbung" ist vollständig abgeschrieben;
- im Posten "in Herstellung befindliche Anlagegüter und Vorauszahlungen" für einen Gesamtbetrag von € 119.190.364,98; für diese Kosten wurde kein Abschreibungsverfahren eingeleitet, da es sich um Kosten für noch nicht abgeschlossene Projekte handelt; stattdessen wurde der Wert dieser Anlagegüter in Höhe von 4.475.582,12 € gegenüber den im Laufe des Jahres abgeschlossenen Projekten aufgelöst und um Neuanschaffungen in Höhe von 7.014.627,05 € erhöht;
- im Posten "Konzessionen, Lizenzen usw." für € 16.737.960,93 mit einer Steigerung im Geschäftsjahr für Ankäufe € 3.768.575,38 und € 140.841,12 für Neueinteilungen, welche für einen Betrag von € 4.613.815,48 abgeschrieben wurden;
- im Posten "Verbesserungsarbeiten auf Güter Dritter" in Höhe von € 151.067.544,73 mit Neuanschaffungen für € 4.061.582,80, Umgliederungen für € 4.334.741,00 und Abschreibungen für € 5.917.667,66.

Bei den immateriellen Vermögenswerten wurde von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze als die in den Richtlinien und im Gesetzesdekret 118/2011 in der geänderten und ergänzten Fassung sowie in späteren ministeriellen Ausführungserlassen angegebenen anzuwenden, kein Gebrauch gemacht. Höhere Abschreibungssätze wurden nur in den Fällen angewandt, in denen außerordentliche

Instandhaltungsarbeiten an gemieteten Gebäuden durchgeführt wurden, oder im Falle des Wertes der Tiefgarage des Krankenhauses Bozen, die im Jahresabschluss des Unternehmens von Hospital Parking S.p.A. erworben wurde, wobei die Abschreibung der Dauer des entsprechenden Konzessionsvertrags entsprach.

Hinsichtlich des Hinweises in Punkt 3 des Artikels 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches bezüglich der Verbuchung von Gründungs- und Erweiterungskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und Werbekosten ist anzumerken, dass in den Jahresabschlüssen keine Beträge ausgewiesen sind.

Wie in den Vorjahren überwachte das Kollegium während des Jahres die jeweiligen Konten, um die korrekte Erfassung dieser Kosten zu überprüfen. Das Kollegium der Rechnungsprüfer bringt, soweit gesetzlich vorgeschrieben, seine Zustimmung zu den getroffenen Feststellungen zum Ausdruck.

#### Materielle Anlagegüter

Sie werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der damit verbundenen kumulierten Abschreibungen verbucht.

Auch in diesem Fall wurden die Sachanlagen unter Anwendung der Abschreibungssätze abgeschrieben, die in Anhang 3 der Gesetzesverordnung Nr. 118/2011 in der geänderten und ergänzten Fassung festgelegt sind. Von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze als die in den Richtlinien und im Gesetzesdekret 118 /2011 und den nachfolgenden Ministerialdekreten zu deren Umsetzung angegebenen zu verwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden weder Ab- noch Aufwertungen vorgenommen.

Bei Anlagegütern, die mit Investitionsbeiträgen erworben wurden, prüfte das Kollegium der Rechnungsprüfer die Verbuchung der Beitragsanteile in der Erfolgsrechnung unter dem Produktionswert in Höhe der Abschreibung für die Investitionen, die der Erleichterung unterliegen (die so genannte "Sterilisationsmethode"). Die wirtschaftliche Sterilisierung der Abschreibungsquoten erfolgte durch Verbuchung eines Betrags von 25.442.562,38 € in der Gewinn- und Verlustrechnung in Einnahmenposten, davon 68.325,73 € für die Sterilisierung von Kapitalverlusten.

Wie im Laufe des Jahres üblich, überprüfte das Kollegium der Rechnungsprüfer stichprobenweise die tatsächliche physische Existenz der im Register der abschreibungsfähigen Vermögenswerte eingetragenen Vermögenswerte. Neben der Überprüfung des korrekten Verfahrens für die

Anerkennung einzelner Vermögenswerte wurden auch die angewandten Verfahren hinsichtlich der Abschreibungskriterien und die Verfahren für die Veräußerung einzelner Vermögenswerte untersucht, und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Auch in diesem Jahr wird darauf hinzuweisen, dass Tabelle 7 "Einzelheiten zu den in Herstellung befindlichen materiellen Anlagegüter" in den Erläuterungen keine Einzelheiten enthält, da "*der Betrieb nicht in der Lage ist, Informationen zu liefern*".

#### Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen ist in der Bilanz mit einem Betrag von € 125.892.252,13 eingeschrieben.

Es sei darauf hingewiesen, dass Forderungen gegenüber der Provinz für Investitionsbeiträge nach der Einführung des neuen Bilanzmodells nicht mehr unter Finanzanlagen, sondern unter Umlaufvermögen verbucht wurden.

Im Hinblick auf langfristige Forderungen war es nicht möglich, den amortisierten Anschaffungswert anzuwenden, da es unmöglich ist, die Fälligkeit der Forderungen ab 2016 zu bestimmen, da nicht vorhersehbar ist, wann ein Mitarbeiter in den Ruhestand tritt oder ausscheidet.

Der Posten "Beteiligungen" in Höhe von 313.869,30 € beinhaltet die Beteiligungen an der Gesellschaft "SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica s.r.l. - Südtirol Alto Adige Informatik, Medizin s.r.l." und an der Gesellschaft Wabes s.r.l. Beide Beteiligungen wurden nach der Equity-Methode bewertet und stellen somit keine Ausnahme mehr vom Prinzip der Anwendung der Bewertungskriterien auf das Vorjahr dar.

Der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. beträgt somit nach einer Aufwertung von 1.262,76 € 130.108,14 €, während der Wert der Gesellschaft WABES s.r.l. nach einer Aufwertung von 7.482,21 € 183.761,16 € beträgt.

In diesem Zusammenhang ist auf das Protokoll des Kollegiums der Rechnungsprüfer Nr. 10/2019 zu verweisen, in dem eine Änderung der Unternehmensstruktur in Bezug auf die private Komponente hervorgehoben wurde, obwohl die Ausschreibung die Verpflichtung vorsah, die Beteiligung während der gesamten Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.

Was die SAIM betrifft, so befindet sich der Haushalt in der Genehmigungsphase, so dass sich die gemeldeten Zahlen auf den derzeit von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Haushaltsentwurf beziehen.

Wie im Vorjahr wird auf die Bestimmungen des Gesetzesdekrets 175/2016 unter besonderer Bezugnahme auf den "Corporate Governance-Bericht" verwiesen, der von der Gesellschaft übernommen werden soll.

---

### **Bestände**

Die Lagerbestände an Sanitär- und anderen Produkten, die in der Bilanz mit einem Betrag von 41.894.032,60 € ausgewiesen sind, wurden wie in den Vorjahren nach der Methode des gewichteten durchschnittlichen Einkaufspreises bewertet.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Bewertungskriterien nicht geändert haben, die Berechnung auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts erfolgt ab 2015 nicht nach Bezirken, sondern korrekterweise auf Unternehmensebene.

Da die in die Lager des Unternehmens geladenen Waren bereits nach sehr kurzer Zeit aus den Lagern entnommen werden, um in den Produktionsprozessen verwendet zu werden, wird davon ausgegangen, dass der Marktwert der Vorräte nicht unter dem Wert liegt, der mit der oben beschriebenen Methode erfasst wird. Für die Rücknahme von Waren, die abgelaufen oder nicht mehr verwendbar sind, wurde die entsprechende Wertberichtigung auf Vorräte in Höhe von 205.743,27 €, die dem Vorjahr entspricht, beibehalten, nachdem sie im gleichen Umfang wie die Verwendung rekonstruiert wurde.

Im Verlauf ihrer Prüfungen konnten sich die Rechnungsprüfer von der substantiellen Richtigkeit und Sorgfalt der Inventarisierungsvorgänge überzeugen und gleichzeitig mögliche Verbesserungsprofile aufdecken.

---

### **Forderungen**

Die Forderungen wurden zu ihrem geschätzten realisierbaren Wert verbucht und beliefen sich auf € 253.415.038,05 im Vergleich zu € 251.149.719,33 im Vorjahr. Die Forderungen werden abzüglich der Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen in Höhe von € 11.343.899,63 verbucht.

Im Jahr 2019 wurde der Wertberichtigungsfond in Höhe von € 100.263,78 verwendet, mit Umgliederungen von -€ 7.190,83, während die Zuweisung an der Wertberichtigungsfond der Forderungen € 1.254.782,12 betrug.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer überprüfte die Existenz und den Umfang der Forderungen durch Anwendung der „Zirkularisation“ und stellte fest, dass die Buchhaltungsdaten im Wesentlichen korrekt waren.

Im Jahr 2019 wurden wie im Vorjahr für alle vier Bezirke homogene Kriterien für die Quantifizierung der Rückstellung für künftige uneinbringliche Forderungen auf der Grundlage des "Alters" der jeweiligen Forderung angewandt, wobei unterschiedliche Eintreibungsprozentsätze auf die Forderungen der einzelnen Jahre angewandt wurden. Die Abwertung wurde nicht auf Forderungen mit einer gewissen Eintreibbarkeit vorgenommen, wie z.B. Forderungen gegenüber dem Land und den Landeskörperschaften.

Es wird davon ausgegangen, dass die durchgeführte Zuweisung an Rückstellungen mit der derzeitigen Wirksamkeit der Eintreibungsverfahren vereinbar ist.

<b>Forderungen zum 31.12.2019 nach Abzug des Wertberichtigungsfonds der Forderungen</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Bruttowert</b>	<b>% Abwertung</b>	<b>Wertbericht.-Fond</b>	<b>Nettowert</b>
<b>2012 u.vor.</b>	18.603.701,96	100%	6.301.407,77	12.302.294,19
<b>2013</b>	7.185.266,06	100%	1.062.332,18	6.122.933,88
<b>2014</b>	11.218.269,43	100%	1.127.269,89	10.090.999,54
<b>2015</b>	13.776.518,31	50%	663.831,59	13.112.686,72
<b>2016</b>	5.391.099,96	40%	857.700,15	4.533.399,81
<b>2017</b>	16.488.326,30	30%	452.113,70	16.036.212,60
<b>2018</b>	30.074.432,76	20%	402.140,23	29.672.292,53
<b>2019</b>	162.021.322,90	10%	477.104,12	161.544.218,78
<b>Summe</b>	<b>264.758.937,68</b>		<b>11.343.899,63</b>	<b>253.415.038,05</b>

Der prozentuale Betrag wird nicht auf den Gesamtbetrag berechnet, da einige Forderungen nicht abgewertet werden sollen, z.B. Forderungen für auszustellende Rechnungen, solche gegenüber dem Land und Steuerbehörden, für Anzahlungen usw., die zum Jahreswechsel entstehen und im folgenden Geschäftsjahr sofort abgeschlossen werden.

Die oben angeführte Tabelle prüft die Forderungen nach dem jeweiligen Alter ihrer Entstehung. Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat seine Aufmerksamkeit auf Forderungen gegenüber Privatpersonen gerichtet, da dies diejenigen mit dem höchsten Risiko und den größten Schwierigkeiten bei der Eintreibung sind.

Es wird erneut auf die absolute Notwendigkeit weiterer einschneidender Verbesserungen sowohl bei der Eintreibung von Forderungen als auch bei der Überprüfung der Eintreibungsverfahren hingewiesen, auch im Lichte dessen, was in den Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen hervorgehoben wird, die zeigen, dass "*die Forderungen gegenüber Privatpersonen von 2018 bis 2019*



um ca. 2.498.000 € gestiegen sind. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass ein beträchtlicher Teil der gewährten Leistungen weiterhin nicht sofort ausgezahlt wird.

Im Jahr 2017 beauftragte der Sanitätsbetrieb einen externen Partner mit der Eintreibung von Schulden bei ausländischen Privatschuldnern. Die Ernennung wurde durch den Beschluss des Generaldirektors Nr. 2020-A-000177 vom 24.03.2020 bis zum 19.04.2021 verlängert. Nach Rücksprache mit dem Rechnungshof von Bozen wurden die Südtiroler Einzugsdienste ab dem 01.01.2020 mit einer ähnlichen Aufgabe bei der Eintreibung von Forderungen gegenüber staatlichen Schuldnern betraut.

Unter Hinweis auf sein Protokoll 6/2019 weist das Kollegium der Rechnungsprüfer darauf hin, dass "es in Bezug auf die Fakturierung von Ticket und Dienstleistungen für kleine Beträge und die Eintreibung von Forderungen von vernachlässigbarem Wert ... der Ansicht ist, dass der Betrieb die mit diesen Tätigkeiten verbundenen betrieblichen Aspekte sorgfältig im Hinblick auf ihre Kostenwirksamkeit und die Auswirkungen auf die Organisationsstruktur, die bereits mit größeren Aufgaben, einschließlich der Eintreibung größerer Forderungen, belastet ist, prüfen muss".

Das Kollegium der Rechnungsprüfer führte die üblichen Verfahren der „Zirkularisation“ durch und stellte fest, dass die in den Konten ausgewiesenen Buchhaltungsdaten mit den erhaltenen Antworten übereinstimmen.

---

### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel stiegen von 165.557.740,40 € auf 187.476.800,93 € und sind durch Schatzamts-, Kassen- und Postgirokontobelege belegt. Dieser hohe Betrag ist darauf zurückzuführen, dass die Provinz bereits im Dezember 2019 die Beiträge für den laufenden Teil für den Monat Januar 2020 gezahlt hat.

---

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Sie beziehen sich auf Anteile an positiven und negativen Einkommenskomponenten, die zwei oder mehr Geschäftsjahren gemeinsam sind, und werden auf einer periodengerechten Basis bestimmt. Zum 31.12.2019 wurden nur transitorische Aktiva verbucht, da es keine Voraussetzungen für die Verbuchung von *antizipativer Aktiva* gibt.

*Transitorische Aktiva:* Hierbei handelt es sich um Kosten, die im Laufe des Jahres vorgezogen wurden, sich aber auf zukünftige Jahre beziehen und in den Jahresabschlüssen mit 3.883.390,39 € verbucht wurden.

Zum 31.12.2019 wurde transitorische Passiva für insgesamt € 400.989,50 verbucht. Die transitorische Passiva bezieht sich unter anderem auf Aktivmieten für 59.918,32 und auf Beiträge von der Region oder Autonomen Provinz (zusätzlicher Fonds) – Zusätzliche Mittel aus dem regionalen Haushalt zur Deckung zusätzlicher Betreuungsebenen (LEA) für € 330.767,85.

---

### **Abfertigung**

Die Rückstellung für Abfertigung war ein Posten, dessen Berechnung progressiven Verbesserungen und ständigen Kontrollen durch das Kollegium der Rechnungsprüfer unterworfen war.

Für das letzte Jahr hatten Stichprobenkontrollen Abweichungen in den Berechnungen von einigen Cents ergeben.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde das "Verfahren zur Berechnung der Abfertigung" eingeführt, das mit dem Berater Ernst & Young geteilt und bereits für die Berechnung der Abfertigung zum 31.12.2018 verwendet wurde.

Zu beachten ist, dass im Jahr 2019 auch die Vorschusszahlungen an bereits ausgeschiedene Mitarbeiter und die Zahlungen an den Laborfonds im Jahresabschluss verbucht wurden; dies wirkte sich auf die Rückstellung in Höhe von 5.181.697,65 € aus.

---

### **Risiko- und Abgabenrückstellungen**

Die Frage der Risikorückstellung wirft erhebliche kritische Fragen auf, so dass das Kollegium der Rechnungsprüfer der Ansicht ist, dass die Prüfung dieses Punktes sowohl zeitlich als auch in Bezug auf die Vorschriften und Praktiken korrekt gestaltet werden sollte.

Zunächst wird auf die Richtlinie zur technisch buchhalterischen Erstellung des Jahresabschlusses 2019 verwiesen, die festlegt dass:

- *"für die Einschreibung bzw. Nichtaufnahme solcher Rückstellungen in die Bilanz ist die Stellungnahme des Rechnungsprüferkollegiums zu der im Bericht zum Ausdruck gebrachten Angemessenheit erforderlich. Insbesondere bescheinigt das Kollegium der Rechnungsprüfer, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Erfassung der Rückstellungen für Risiken und Abgaben und deren Verwendung erfüllt sind. Der Betrieb ist verpflichtet, die Angemessenheit der in der Jahresrechnung verbuchten Rückstellungen für Risiken und Abgaben*

nachzuweisen, indem sie im Anhang zur Jahresrechnung detailliert über die Informationen bezüglich der Berechnungsmethoden berichtet und die Erklärung "Veranschaulichung der Kriterien, die zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen verwendet wurden, sowie die Einzelheiten des Protokolls des Rechnungsprüferkollegiums" zusammenstellt;

- Gemäss „P.C.“ 31 OIC, S. 21, wie auch in den neuen ministeriellen Richtlinien hervorgehoben wird, kann unter Berücksichtigung der Anforderungen für die Anerkennung einer Rückstellung keine Rückstellung gebildet werden für:

- 

- ....;
- die Erhebung von Eventualverbindlichkeiten, die als wahrscheinlich erachtet werden, deren Höhe jedoch nur auf zufällige und willkürliche Weise bestimmt werden kann. Folglich unterliegt der damit verbundene Verlust, obwohl er wahrscheinlich ist, keiner zuverlässigen Schätzung, nicht einmal einem Mindestbetrag oder einer Mindestwertspanne;
- die Erhebung von Eventualverbindlichkeiten, die für möglich oder entfernt gehalten werden, zu erfassen.

Der Betrieb hat das Verfahren für die Verwaltung von Risikofonds in Übereinstimmung mit den durch Erlass der Direktorin der Abteilung Gesundheit Nr. 1103/2018 genehmigten provinziellen Vorschriften vorbereitet und aktiviert. Diese Bestimmungen sehen vor, dass der Betrieb über ein "Ereignisregister" alle Informationen über Ereignisse aufzeichnet und archiviert, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu potenziellen Verbindlichkeiten (oder potenziellen Vermögenswerten) führen könnten. Wie in OIC 31 berichtet, auf den in den Bestimmungen für die Bestimmung der Schätzung Bezug genommen wird, kann der Prozess der Schätzung eines Fonds besondere Kenntnisse und Erfahrungen erfordern, um die mit der Einrichtung des Fonds verbundenen Belastungen zu messen. Ferner wird die Auffassung vertreten, dass "die verschiedenen Methoden zur Schätzung einer Rückstellung in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Postulaten des Jahresabschlusses und insbesondere in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Unparteilichkeit, Objektivität und Überprüfbarkeit angewandt werden."

In Übereinstimmung mit dem oben Gesagten hat das Kollegium der Rechnungsprüfer bereits in seinem Bericht über die vorhergehende Jahresrechnung zum 31.12.2018 festgestellt, dass die

geltenden Vorschriften in Übereinstimmung mit den Buchhaltungsnormen Rückstellungen für Risiken nur für den Fall eines bestimmten oder wahrscheinlichen Ereignisses vorsehen.

- Im Falle eines sicheren Eintretens muss man in der Bilanz eine Verbindlichkeit einschreiben.
- Im Falle eines wahrscheinlichen Ereignisses muß die Rückstellung für Risiken und Abgaben nur dann eingeschrieben werden, wenn sich sich auf Rückstellungen für Verluste oder Schulden bezieht:
  - Eindeutige Zuordnung;
  - Fallen sicher oder zumindest voraussichtlich an;
  - Mit einem Datum der unbestimmten Passivität (aber schätzbar);
  - Mit einem unbestimmten Betrag (aber schätzbar).

Das Verfahren des Betriebes für die Bewertung von potentieller Passiva folgt im Wesentlichen den in OIC 31 dargelegten Prinzipien, wobei insbesondere prozentual nach der Wahrscheinlichkeit des Auftretens unterschieden wird:

- Sicher: 100%
- Höchst wahrscheinlich: zwischen 100% und 50%
- Wahrscheinlich: 50%
- Möglich oder weit entfernt: unter 50%

In Bezug auf das Vorjahr stellte das Kollegium auf der Grundlage der Erwägungen, über die weiter unten noch einmal berichtet wird, fest, dass die Rechnungslegungsgrundsätze und die Regelung der vom Betrieb für die Zuweisung der Risikorückstellungen angewandten Kriterien nicht der Position der so genannten „contrattisti“ entsprachen, und teilte aufgrund dieser Inkonsistenz mit dem Verfahren des Betriebes und OIC 31 der Rechnungslegungslogik, die zur Beurteilung der Rückstellung geführt hatte, mit, dass es unmöglich war, sich zur buchhalterischen Angemessenheit dieses Postens zu äußern. Es gab daher eine positive Stellungnahme zu den Jahresabschlüssen ab, **mit Ausnahme des oben erwähnten buchhalterischen Einwandes.**

Während der Sitzung vom 30. Januar 2020, die im Anhang zu den Jahresabschlüssen erwähnt wird, wurden die Rechnungsprüfer über die Entwicklung des Falles der "contrattisti" und insbesondere über den Fortschritt der bestehenden Rechtsstreitigkeiten und betrieblichen Strategien informiert; sie wurden auch auf die Möglichkeit einer substanziellen Reduzierung des Fonds in der Schlussbilanz 2019 hingewiesen, da die Zahl der eingegangenen Anträge geringer ist als veranschlagt.

Bei dieser Gelegenheit wies das Kollegium darauf hin, dass es nicht seine Aufgabe sei, in den Bewertungsprozess einzugreifen, sondern dass es seine Tätigkeit vielmehr auf die Prüfung der vom Betrieb zur Unterstützung seiner Bewertungen angewandten Verfahren konzentrieren solle.

Unter Betonung der Notwendigkeit, die Änderungen im Fonds angemessen zu rechtfertigen, wies das Kollegium der Rechnungsprüfer erneut darauf hin, dass es angebracht sei, eine analytische und detaillierte Prüfung sowohl der einzelnen Positionen durchzuführen, die bereits einen Rechtsstreit eingeleitet haben, als auch derjenigen, die ihn bis zum Ablauf der Verjährungsfrist hätten einleiten können; diese Positionen sollten in der Tat individuell auf der Grundlage vordefinierter Parameter klassifiziert werden, um die Gründe für die Höhe des zugewiesenen Fonds und seine möglichen Schwankungen zu erklären.

Mit anderen Worten, der Bewertungsprozess des objektivierten Fonds durch die Identifizierung angemessen gewichteter Parameter, die auf die einzelne Position angewendet werden, bestimmen dessen Größe oder deren Variation die Veränderungen im Fonds selbst unterstützt.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019, auf den Bezug genommen werden sollte, erklärt dass:.

- ein großer Teil der Ende 2019 bestehenden Rückstellung (27.321.052,86 Euro, nach einer Verringerung um 10.000.000 Euro) sich auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit "Arbeitsverträgen" (27.156.026,09 Euro) bezieht, davon 5.513.890,54 Euro auf bereits gegen den Sanitätsbetrieb eingereichte Klagen und 21.642.135,55 Euro auf Fälle, die in der nachstehenden Risikobewertung als "wahrscheinliche Ereignisse" eingestuft wurden. Die Rückstellung für andere Rechtsstreitigkeiten in dieser Kategorie beläuft sich auf 165.026,77 Euro.
- es besteht eine *"praktische Unmöglichkeit, das Risiko für den Sektor "Arbeitsverträge" genau zu bestimmen"*
- für 2019 "unter Berücksichtigung der Umstände und Erfahrungen der letzten Jahre, die die Verringerung der Risikofonds rechtfertigen", wurde es als vernünftig und notwendig erachtet, die Risikofonds für Arbeitsverträge **vorübergehend** um etwa 10.000.000 € zu verringern ...

Nicht zuletzt ist zu beachten, dass das **Ereignisregister** das Risiko im Zusammenhang mit noch nicht ermittelten Ursachen in einem einzigen Gesamtpunkt zusammenfasst und keine Angaben zu einer Gesamtrückstellung von 21.642.135,55 € enthält.

In der Präambel stellt das Kollegium dies fest:

- Es sind keine aktuellen Angaben zu den Positionen verfügbar, die im kumulativen Eintrag im Ereignisregister enthalten sind;
- die Berechnung in Bezug auf diesen Punkt erfolgte ursprünglich kumulativ auf der Grundlage einer Gesamtschätzung der erwarteten Fälle (30%) und des Ergebnisses des Urteils (90% negativ);
- der Effekt der Anwendung dieser Parameter  $90\% * 30\%$  führt zu einer 27%igen Wahrscheinlichkeit des Auftretens von weniger als 50%;
- es gibt keine weiteren Parameter zur Unterscheidung der verschiedenen Arten von „contrattisti“;
- die Kürzung des Fonds im Jahr 2019 um 10.000.000 € in absoluten Zahlen erfolgt, auch ohne ausdrückliche Verwendung eines numerischen Parameters, der die Rekonstruktion der Berechnung ermöglicht.

Was das Obige betrifft:

- es wird immer noch die Auffassung vertreten, dass die fragliche Bestimmung nicht mit den OIC übereinstimmt;
- das Kollegium der Rechnungsprüfer nicht in der Lage ist, sich zur Angemessenheit zu äussern oder zu bescheinigen, dass die für die Erfassung der Rückstellungen für Risiken und Kosten und deren Verwendung erforderlichen Anforderungen erfüllt sind, da es der Ansicht ist, dass die im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführten Berechnungsschemata nicht ausreichend detailliert und gerechtfertigt sind;

In Bezug auf die Position "Rückstellungen für Steuern, einschliesslich latenter Steuern" wird diese nicht aktiviert, da nach den Änderungen des Kontenplans wie im Vorjahr die Steuern (IRAP) im Zusammenhang mit nicht genommenem Urlaub und ausstehenden Zahlungen an das Personal nicht mehr unter der Position B) 1) "Rückstellungen für Steuern, einschliesslich latenter Steuern", sondern unter der Position D) 9) "Steuerverbindlichkeiten" verbucht werden.

Die Rückstellung für die direkte Risikodeckung beinhaltet den Restbetrag des Selbstbehalts der Haftpflichtversicherung des Gesundheitsbezirks Bruneck für das Jahr 2007, der unter Anwendung der oben beschriebenen Bewertungskriterien, basierend auf einer 50%igen quantifizierten Wahrscheinlichkeit, bereits im Jahr 2017 auf 33.601,89 € reduziert wurde. Diese Bestimmung wird 2019 beibehalten.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen und belaufen sich auf 244.963.840,30 € gegenüber 256.653.455,97 € im Vorjahr.

Die Bewertungskriterien bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Diese Kriterien beziehen sich auf den Nennwert der Schuld, wie er in erhaltenen oder noch zu erhaltenden Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten ausgewiesen wird, ein Wert, der sich aufgrund von Rücksendungen oder Rechnungskorrekturen ändern kann.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer überprüfte die Existenz und den Umfang der Schulden anhand einer stichprobenartigen „Zirkularisierung“ derselben, wobei er in den geprüften Fällen die substantielle Übereinstimmung der Salden überprüfte. Wie bereits in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen wurde, werden diese Schulden derzeit vom Betrieb angefochten, was darauf hindeutet, dass eine angemessene Überprüfung und konsequente Bewertung der tatsächlichen Schulden durchgeführt werden sollte.

Nachstehend finden Sie eine Tabelle aus dem Anhang zu den Jahresabschlüssen, in welchem die Verbindlichkeiten nach Gründungsjahr aufgeschlüsselt sind.

VERBINDLICHKEITEN	Verbindlichkeiten nach dem Entstehungsjahr				
	2015 und vorher	2016	2017	2018	2019
<b>DARLEHEN</b>					
<b>VERBINDLICHK. GEGENÜBER STAAT</b>					
Verbindlich.gegenüber Staat für passive Mobilität außerhalb des Landes					-
Verbindlich.gegenüber Staat für internationale passive Mobilität					-
Anzahlung Quote LGF gegenüber Staat					-
Verb.gegenüber Staat für Rückerstattung Finanzierungen – für Forschung					-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Staat	-	-	-	-	68.092,66
<b>SUMME VERB. GEGENÜBER STAAT</b>	-	-	-	-	<b>68.092,66</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER REGION ODER AUT.PROVINZ</b>					
Verb.gegenüber Region oder Aut.Provinz für Finanzierungen – GSA	24.570.367,06	6.959.112,10	-	-	1.641,73
Verb.gegenüber Region oder Aut.Provinz für Finanzierungen					-
Verb.gegenüber Region oder Aut.Provinz für internationale passive Mobilität					-
Verb.gegenüber Region oder Aut.Provinz für passive Mobilität außerhalb des Landes					-

Verb.gegenüber Region oder Aut.Provinz für internationale passive Mobilität					-
Anzahlung Quote LGF durch Region oder Autonome Provinz					-
Anzahlung von Region oder Aut.Provinz für progr.Vorschusszahl. Verlustausgleich aus betriebl.Programmen gem Art.1, Abs.528 G. 208/2015					-
Verbindlichkeiten gegenüber Region oder Aut.Provinz für Beiträge G.210/92					-
Sonstige Verbindlichk.ggü.Region oder Autonome Provinz – GSA					-
Sonstige Verbindlichk.ggü.Region oder Auton.Provinz					68.220,73
<b>SUMME VERBINDLICHK. GGÜ.REGION ODER AUTON.PROV.</b>	<b>24.570.367,06</b>	<b>6.959.112,10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>69.862,46</b>

<b>VERBINDLICHK. GGÜ. GEMEINDEN</b>					<b>1.202.777,00</b>
-------------------------------------	--	--	--	--	---------------------

<b>VERBINDL. GGÜ. ÖFF. SANITÄTSBETRIEBE DER REGION</b>					
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – für Quote LGF					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – Finanzierung zusätzl.Finanz. laufende LEA					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – Finanzierung zusätzl.Finanz. laufende außerhalb LEA					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – Mobilität im Ausgleichswege					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – Mobilität nicht im Ausgleichsweg					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – andere Leistungen					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – andere Leistungen für STP					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – für Beiträge von öffentl.Sanitätsbetrieben der Region oder Aut.Prov. (extra Fond)					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region – für Beiträge G. 210/92					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe außerhalb Region					1.058.655,32
<b>Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region für Überweisungen K/Eigenkapital</b>					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region für Überweisungen K/Eigenkapital – Finanzierungen für Investitionen					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region für Überweisungen K/Eigenkapital – Zuwachs Ausstattungskapital					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region für Überweisungen K/Eigenkapital – Verlustausgleich					-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region für Vorauszahl. Programm. Verlustausgleich aus betriebl.Programmen gemäß Art.1, Abs. 528, G.208/2015	-	-	-	-	-
Verbindl.ggü. öffentl. Sanitätsbetriebe der Region für Überweisungen K/Eigenkapital – sonstige					-
<b>SUMME VERBINDL.GGÜ. ÖFFENTL.SAN. BETRIEBEN</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.058.655,32</b>



<b>VERBINDLICHKEITEN GEGÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN U./O. ABHÄNGIGER KÖRPERSCHAFTEN</b>					
Verbindlichkeiten ggü. regionalen Körperschaften:					-
Verbindlichkeiten aus Studienmanagement:					-
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen beteiligten Gesellschaften:					829.900,50
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GGÜ/BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN U./O. ABHÄNGIGER KÖRPERSCHAFTEN</b>	-	-	-	-	<b>829.900,50</b>

<b>VERBINDLICHKEITEN GGÜ LIEFERANTEN</b>					
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Leistungserbringer (Private Akkreditierte und Konventionierte) von gesundheitlichen Leistungen</b>	-	760,70	-	4.139,82	5.447.289,39
Verbindlichkeiten gegenüber Leistungserbringer (Private Akkreditierte und Konventionierte) von gesundheitlichen Leistungen	-	760,70	-	4.139,82	5.447.289,39
Zu erhaltende Gutschriften (Private Akkreditierte und Konventionierte)	-	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber anderen Lieferanten:</b>	798.224,96	207.674,37	423.524,48	352.770,47	58.035.489,24
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Lieferanten	798.224,96	207.674,37	423.524,48	352.770,47	58.035.489,24
Zu erhaltende Gutschriften (sonstige Lieferanten)	-	-	-	-	-
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN</b>	<b>798.224,96</b>	<b>208.435,07</b>	<b>423.524,48</b>	<b>356.910,29</b>	<b>63.482.778,63</b>

<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM SCHATZMEISTER</b>					<b>57.815,46</b>
--	--	--	--	--	------------------

<b>STEUERLICHE VERBINDLICHKEITEN</b>					<b>37.631.308,58</b>
--------------------------------------	--	--	--	--	----------------------

<b>VERBINDLICHKEITEN GGÜ VOR- UND FÜRSORGEKÖRPERSCHAFTEN:</b>	-	-	-	-	<b>35.525.067,08</b>
...					
...					

<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ANDEREN</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Finanzierern					-
Verbindlichkeiten ggü Bediensteten	-	-	-	-	48.971.561,32
Verbindlichkeiten ggü Liquidationsverwaltung					-
Sonstige verschiedene Verbindlichkeiten:	-	-	-	-	22.749.447,33
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ANDEREN</b>	-	-	-	-	<b>71.721.008,65</b>

<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>25.368.592,02</b>	<b>7.167.547,17</b>	<b>423.524,48</b>	<b>356.910,29</b>	<b>211.647.266,34</b>
--------------------------------	----------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-----------------------

Die technisch-buchhalterische Richtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 macht es der administrativen und buchhalterischen Ordnungsmäßigkeitskontrollstelle zur Aufgabe,

die Bescheinigungen zu überprüfen, die der Betrieb hinsichtlich der durchschnittlichen Zahlungsfristen ausstellen muss.

Das Kollegium hat daher, auch durch Überprüfung der auf der Website des Unternehmens ([https://www.sabes.it/download/Indikator\\_fuer\\_Zahlungszeiten\\_2019\\_it.xlsx](https://www.sabes.it/download/Indikator_fuer_Zahlungszeiten_2019_it.xlsx)) angezeigten Daten, festgestellt, dass sich der Indikator für die Zahlungsfristen für 2019 von -2 Tagen im Jahr 2018 auf -7,7 Tage im Jahr 2019 verbessert hat, was einer durchschnittlichen Zahlungsfrist von 44,86 Tagen entspricht.

Zu beachten ist jedoch das Vorhandensein von Verzugszinsen in Höhe von 88.000 € in der Bilanz.

Indikator für die Zahlungsfristen Jahr 2019	-7,70 Tage
Anzahl Gesamttage (Datum Mandat – Datum Fälligkeit):	- 919.254,00
Gesamtbetrag der Dokumente	443.238.625,14
Anzahl Tage * Gesamtbetrag:	-3.392.169.077,17
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	40.720.958,26
Anzahl der Gläubiger-Unternehmen	4.890

### **Verbindlichkeiten für angereiften und nicht genossenen Urlaub**

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt, werden keine neuen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub gebildet. Der Saldo am Ende des Jahres 2019 in Höhe von 157.361,00 €, der um 75.479,00 € im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, entspricht somit der Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage für das Jahr 2013 und die Vorjahre des Gesundheitsdistrikts Bozen allein, während in den anderen drei Bezirken alle oben genannten Urlaubstage genommen wurden.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer weist jedoch im Anhang zum Jahresabschluss darauf hin, dass sich der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für nicht genossenen Urlaub am Ende des Jahres 2019 auf € 20.213.441,23 belief, was einem Anstieg um € 2.167.000,00 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

---

### **Ordnungskonten**

Verpflichtungen, gegebene Garantien und Vermögenswerte Dritter werden am Ende der Bilanz ausgewiesen. Es ist anzumerken, dass *"die im Anhang für den endgültigen Jahresabschluss 2015 (Schreiben vom 30.03.2016 Prot. Nr. 55.04.03/132956) vorgesehene Verbuchung der Werte der Grundstücke und Gebäude der Provinz in den Ordnungskonten mit der erhaltenen Inventarliste*

übereinstimmt. Die Werte werden von der Technischen Abteilung des Sanitätsbetriebes geprüft, wurden an die Situation am 31.12.2019 angepasst und anschließend an die Ordnungskonten angepasst. Die Werte (€ 28.385.000) der Vermögenswerte der Provinz, die dem Betrieb zur Verfügung gestellt wurden und teilweise von anderen Körperschaften genutzt werden, wurden unter "unsere von Dritten gehaltenen Vermögenswerte" verbucht. "

<b>ORDNUNGSKONTEN</b>	<b>Abschluss 2018</b>	<b>Abschluss 2019</b>
1) Güter auf Leihbasis	1.042.416.561,73	1.052.940.482,16
2) Sonstige Ordnungskonten	28.384.625,42	134.979.961,95
<b>Summe Ordnungskonten</b>	<b>1.070.801.187,15</b>	<b>1.187.920.444,11</b>

Die Ordnungskonten stellen eine Kritikalität dar, die in erster Linie auf die Beobachtung des Rechnungshofs, der am 27. November 2017 feststellte, dass "mit Beschluss Nr. 74 des Generaldirektors vom 11. April 2016 die Gründung der Tochtergesellschaft WABES GmbH. genehmigt wurde, die ab dem 22. April 2016 im Handelsregister eingetragen wird, eine Laufzeit von 30 Jahren hat und deren Hauptzweck die Verwaltung einer industriellen Wäscherei ist, die in der Gemeinde Pfatten durch das Projektfinanzierungsinstrument BOT (Build, Operate and Transfer) errichtet wurde und in der Satzung als "gemeinnützige Tätigkeit" qualifiziert wird. Es handelt sich um eine Operation, die als institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaft klassifiziert werden kann, deren Ziele innerhalb der in Artikel 4 des Gesetzesdekrets Nr. 175/2016, geändert durch das Gesetzesdekret Nr. 100/2017, festgelegten Grenzen liegen und bei der die Wahl des Durchführungspartners im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt, die am 17. Mai 2010 vergeben wird".

Die technische Buchhaltungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sieht auch ein neues Ordnungskonto mit der Bezeichnung "Noch zu zahlende Projektfinanzierungsgebühren" vor, das erforderlich ist, um diese Gebühren und Konzessionsverträge auszugleichen, um den Betrag all jener Gebühren anzugeben, die zwar keine Schuld oder Forderung darstellen, sich aber auf künftige Operationen auswirken können.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist dieser neue Posten null, obwohl der Betrieb erstmals 2019 "die Beträge im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften, die nicht in anderen Posten der Bilanz enthalten sind", verbuchte. Infolgedessen wurden die vertraglichen Verpflichtungen, die sich auf die Restlaufzeit des Vertrags zum 31.12.2019 beziehen, dem Sanitätsbetrieb gegenüber den beiden Beteiligungsunternehmen erstmals im Jahr 2019 in den Konten

*150.200.20 "sonstige zu zahlende Verpflichtungen" und 295.200.20 "Lieferantenkonto sonstige Verpflichtungen" verbucht. Für SAIM GmbH € 7.093.080 (für die verbleibende Vertragslaufzeit vom 01.01.2020 bis 25.12.2022) und für Wabes GmbH € 99.502.256,53 (für die verbleibende Vertragslaufzeit vom 01.01.2020 bis 10.04.2046). Außerdem würden sich bei einer Umstellung des Dienstleistungsvertrags auf Mietwäsche die Schulden für die restliche Vertragslaufzeit um etwa eine Million pro Jahr erhöhen".*

Unter Bezugnahme auf die Position von WABES wies der Generaldirektor in einem Schreiben vom 14.10.2019 darauf hin, dass "die Gründung des öffentlich-privaten Joint Ventures Wabes GmbH nicht unter den Fall der Projektfinanzierung fällt und dass es sich nicht einmal um eine vertragliche ÖPP handelt, sondern wir es mit einer PPPI (institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaft) zu tun haben".

In diesem Zusammenhang stellte das Kollegium der Rechnungsprüfer in seinem Protokoll Nr. 10/2019 fest, dass öffentlich-private Partnerschaften nicht auf eine bestimmte und vordefinierte Vertragsform oder eine bestimmte Rechtsinstitution beschränkt sind. Sie beziehen sich vielmehr auf die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Parteien, d.h. auf das Vertragsverhältnis und nicht auf den Vertragsgegenstand; insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass für das Vertragsgesetzbuch (Art. 3, Absatz 1, Buchst. eee) es handelt sich um einen schriftlich geschlossenen entgeltlichen Vertrag, durch den eine oder mehrere Vergabestationen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern für einen bestimmten Zeitraum, der von der Amortisationsdauer der Investition oder den festgelegten Finanzierungsmethoden abhängt, eine Reihe von Tätigkeiten übertragen, die im Bau, Umbau, in der Instandhaltung und Betriebsführung eines Bauwerks als Gegenleistung für seine Verfügbarkeit oder seine wirtschaftliche Nutzung oder in der Erbringung einer Dienstleistung im Zusammenhang mit der Nutzung des Bauwerks selbst bestehen, wobei der Betreiber das Risiko nach den im Vertrag festgelegten Modalitäten übernimmt.

In dem oben erwähnten Protokoll hat das Kollegium eine Zwischenposition eingenommen, in der es dem Unternehmen empfiehlt, eine gemeinsame Überprüfung durch die betroffenen Stellen durchzuführen und gegebenenfalls ein externes Sachverständigengutachten einzuholen.

Diese Empfehlung wurde vom Kollegium nicht befolgt, da der Betrieb in der Tat seine Position in den endgültigen Jahresabschlüssen für 2019 bestätigt hat, die sich von der des Rechnungshofes unterscheidet, obwohl es, wie oben erläutert, in den Ordnungskonten in jedem Fall eine andere Darstellung der mit den Tochtergesellschaften eingegangenen Verpflichtungen gezeigt hat.

In Anbetracht der Tatsache, dass die nationalen Rechnungslegungsgrundsätze den betreffenden Fall nicht erschöpfend regeln, und um die auf die *Projektfinanzierung* anwendbare buchhalterische Behandlung zu ermitteln, ist es daher wie im Vorjahr notwendig, sich weitgehend auf die - wenn auch nicht umfangreichen - Hinweise der Lehre zu beziehen, da die Ermittlung der korrekten buchhalterischen Behandlung nicht Gegenstand dieses Berichts ist; die Rechnungsprüfer beschränken sich darauf, die Inkohärenz des untersuchten Punktes hervorzuheben, und nutzen die Gelegenheit, um eine weitere eingehende Prüfung der korrekten Darstellung des Falles zu fordern und zu wiederholen, was der Rechnungshof in der oben genannten Entschließung in Bezug auf die Notwendigkeit angedeutet hat, *"einen Prozess der Risikobewertung der Tochtergesellschaften zu fördern und Benchmarking-Kriterien einzuführen, um die Transparenz und die organisatorische Effizienz zu optimieren"*, da das derzeitige Regime einer erheblichen Monopolstellung, in dem die Tochtergesellschaft tätig ist, die Beteiligung des Sanitätsbetriebes an der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts des Unternehmens offensichtlich macht..

---

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das Kollegium der Rechnungsprüfer überprüft die Erfassung der Beiträge und Erträge des Jahres sowie der damit verbundenen Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

---

### Produktionswert

PRODUKTIONSWERT	Wert zum 31/12/2019	Wert zum 31/12/2018	DELTA in absol.Zahlen	Delta in %
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.247.061.140,39	1.197.309.589,24	49.751.551,15	+ 4,16%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	-	- 1.628,07	1.628,07	- 100,00%
3) Verwendung Rückstellungen für nicht verwendete zweckgebundene Beiträge vergangener Jahre	38.527,84	-	38.527,84	-
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	61.670.279,97	62.686.886,73	- 1.016.606,76	- 1,62%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	21.756.124,34	22.147.624,57	- 391.500,23	- 1,77%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.958.527,61	20.554.351,31	404.176,30	+ 1,97%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	25.442.562,38	25.402.235,60	40.326,78	+ 0,16%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	4.718,84	27.185,11	- 22.466,27	- 82,64%
9) Sonstige Erlöse und Erträge	5.419.289,36	4.631.908,52	787.380,84	+ 17,00%
<b>Summe A)</b>	<b>1.382.351.170,73</b>	<b>1.332.758.153,01</b>	<b>49.593.017,72</b>	<b>+ 3,72%</b>

Dieser Posten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 49.593.017,72 € (+3,72 %), was auf die Erhöhung der Landeszuweisungen um 49.751.551,15 € und den Rückgang der übrigen Einnahmen zurückzuführen ist.

Die Rechnungsprüfer stimmten die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Einnahmenposten mit Anlage 2 der buchhalterischen Richtlinie ab und stellten deren Übereinstimmung fest, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

<b>Abschluss Produktionswert</b>		<b>COGE</b>	<b>LAND Laufende</b>	<b>SONSTIGE</b>
1)	Beiträge für laufende Ausgaben	1.247.061.140,39	1.246.919.511,78	141.628,61
2)	Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen			-
3)	Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	38.527,84	38.527,84	-
4)	Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	61.670.279,97		61.670.279,97
5)	Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	21.756.124,34		21.756.124,34
6)	Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.958.527,61		20.958.527,61
7)	Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	25.442.562,38		25.442.562,38
8)	Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	4.718,84		4.718,84
9)	Sonstige Erlöse und Erträge	5.419.289,36		5.419.289,36
		<b>1.382.351.170,73</b>	<b>1.246.958.039,62</b>	<b>135.393.131,11</b>
Mittelzuweisung für Kapitel U13011.0000			1.233.032.163,56	
Recht auf Zugriff auf die Abteilung 24 Familien- und Sozialpolitik für die Finanzierung von Sozialpädagogen in der Kinderpsychiatrie in Meran und die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Ticket-Befreiungscode 99				-
				612.736,58
SUMME Verfügbarkeit auf Kapitel 13011.0000			<b>1.232.419.426,98</b>	
1) "ANTEIL UNGEBUNDENE QUOTE ZWECKBESTIMMT" der Abrechnung UNTERWORFEN				-
				13.562.000,00
2) "ANTEIL FÜR ERNEUERUNG VON VERTRÄGEN"				-
				15.881.159,65
3) "SALDO MOBILITÄT"				-
				4.696.254,15
4) "PAYBACK"				-
				5.150.886,69
5) "STP"				-
				403.608,74
6) "UNGEBUNDENER ANTEIL"				-
				<b>1.192.725.517,75</b>
Ungebundener Anteil der auch die Finanzierung der folgenden Kosten beinhaltet:				
				1.192.725.517,75
SUMME zu verbuchen auf Konto 700.100.10				
				<b>1.192.725.517,75</b>
Neuanstellungen für Potentierung Dienste				
				11.275.000,00
Finanzierung des Sanitätsbetriebes für vinkulierte Projekte des Vorsorgedepartments				
				300.000,00

Kampf Spielsucht	777.000,00
Familienberatungsstellen : Erhöhung und Ajournierung der Tarife (B.LR. Nr. 776 vom 31.07.2018)	200.000,00
Höhere Kosten für sklerokorneale Sklero-Corneal-Guss-/Augentlastungslinsen	400.000,00
Finanzierung von Mehrkosten für Impfstoffe	610.000,00
SUMME zu verbuchen auf Konto 700.200.10	<b>13.562.000,00</b>
Berufliche Progression von den bereichsübergreifenden Kollektivverträgen vorgesehen (Vorrückungen-Klassen)	1.700.000,00
Bereichsübergreifender Kollektivvertrag für das leitende Personal für das Führungspersonal mit der Bestimmung der Positionszulage (Autorisierung mit B.LR. Nr. 777 vom 07.08.2018)	534.321,03
Mehrkosten Kollektivvertrag sanitäres Führungspersonal vom 30.07.2018 (B.LR. Nr. 724 vom 24.07.2018)	2.210.982,26
Mehrkosten Übergang der Basiskinderärzte von ACP auf ACN und AIP	800.000,00
Änderungen und Integrationen zusätzliche Landesvereinbarung MMG im Sinne des Leg.D. 502/1992 Art. 8 Jahr 2018	300.000,00
Erneuerung Vertrag Basisärzte im Sinne des Leg.D. 502/1992 Art. 8 Jahr 2018	650.856,29
Erneuerung Vertrag Basisärzte im Sinne des Leg.D. 502/1992 Art. 8 Jahr 2019	672.381,45
Erneuerung Vertrag SUMAI im Sinne des Leg.D. 502/1992 Art. 8 Jahr 2018	11.518,00
Erneuerung Vertrag SUMAI im Sinne des Leg.D. 502/1992 Art. 8 Jahr 2019	15.000,00
Änderungen und Integrationen zusätzliche Landesvereinbarung MMG im Sinne des Beschl.LR. 1054 vom 03.12.2019)	20.000,00
Erneuerung bereichsübergreifender Kollektivvertrag 2019-2021 (Autorisierung mit Beschl.LR. Nr. 1030 vom 03.12.2019)	8.966.100,62
SUMME zu verbuchen auf Konto 700.300.10	<b>15.881.159,65</b>
Interregionale Aktiva krankenhausaufenthaltsbezogen	16.597.217,73
Interregionale Aktiva nicht krankenhausaufenthaltsbezogen	13.611.251,73
Interregionale Aktiva- Nachzahlungen	2.310.405,77
Internationale Aktiva krankenhausaufenthaltsbezogen	8.147.000,00
Internationale Aktiva nicht krankenhausaufenthaltsbezogen	4.301.000,00
<b>A k t i v e</b> sanitäre Mobilität (ajournierte Daten 2017)	<b>44.966.875,23</b>
Interregionale Passiva krankenhausaufenthaltsbezogen	20.969.487,85
Interregionale Passiva nicht krankenhausaufenthaltsbezogen	8.112.632,95
Interregionale Passiva- Nachzahlungen	5.151.500,28
Internationale Passiva krankenhausaufenthaltsbezogen	3.778.000,00
Internationale Passiva nicht krankenhausaufenthaltsbezogen	2.259.000,00
<b>P a s s i v e</b> sanitäre Mobilität (ajournierte Daten 2017)	<b>40.270.621,08</b>
Saldo sanitäre Mobilität (ajournierte Daten 2017)	<b>4.696.254,15</b>
SUMME KAP. 13011.0000 (LG 7/2001, Art.28)	<b>1.226.864.931,55</b>
Rückerstattung von pharmazeutischen Betrieben für Pay back	5.150.886,69
Dem Sanitätsbetrieb zustehende Summen (LG 7/2001, Art. 28)	<b>5.150.886,69</b>

Zuweisung an den S.B. für "Krankenhausleistungen zu Gunsten von vorübergehend auf dem Staatsgebiet anwesenden Ausländern (STP)	139.133,14
Zuweisung an den S.B. für "nicht krankenhausbegogene Leistungen zu Gunsten von vorübergehend auf dem Staatsgebiet anwesenden Ausländern (STP)	264.475,60
Zuweisung an den S.B. für " vorübergehend auf dem Staatsgebiet anwesenden Ausländern (STP) (LGSD 286/1998, GD 50/2017, LG 7/2001, Art.28)	<b>403.608,74</b>
<b>Zuweisung an den S.B.: x Dreijahres-Projekte (LG 7/2001, Art.28, Abs.6)</b>	<b>1.000.000,00</b>
Zuweisungen an den Sanitätsbetrieb für die Durchführung von Weiterbildungen, didaktisches Material bezogen auf und für die Gewährung von Beiträgen (LG 14/2002,Artt.1,4)	505.315,02
Beiträge mit Finanzierung des Staates an den Sanitätsbetrieb für die Finanzierung von Forschung (LGSD 502/1992, Artt.12,12/bis)	108.068,40
Zuweisung an den S.B. für die Führung des Kinderhorts zu Gunsten der Bediensteten mit Kindern (LG 5/1998,Art.18)	600.000,00
<b>Vinkulierte Beträge für spezifische Initiativen</b>	<b>1.213.383,42</b>
Beiträge für die Lieferung von Medikationsmaterial und therapeutischen Heilbehelfen (LG 16/2012, Art.12)	16.874.000,00
Beiträge für die Lieferung von Galenika (LG 16/2012, Art.12)	826.000,00
Beiträge für die Lieferung von außerordentlichen Prothesen, die nicht im Tarifverzeichnis aufscheinen (LG 30/1992, Art.15, Abs.1)	775.000,00
Beiträge für zahnärztliche Betreuung (LG 16/1988)	2.776.000,00
Rückerstattung der Kosten für Hausgeburten (LG 33/1988,Art.21,Abs.3)	15.000,00
Gesundheitliche Betreuung an die Bevölkerung welche nicht der EU angehören (LG 10/1994,Art.5)	10.000,00
Zuweisung an den S.B. für die Gewährung der monatlichen Prämie für psychiatrische Patienten (LG 22/1995,Art.7)	90.000,00
Zuweisung an den S.B. für Leistungen welche über die LEA hinausgehen (LG 16/2012,Art.12)	1.524.000,00
<b>Zusätzliche Summe</b>	<b>22.890.000,00</b>
<b>SUMME DER ZUWEISUNGEN AN DEN SANITÄTSBETRIEB FÜR LAUFENDE AUSGABEN</b>	<b>1.257.522.810,40</b>
<b>Verwendung Rückstellungen für nicht verwendete zweckgebundene Beiträge vergangener Geschäftsjahre</b>	
VERWENDUNG RÜCKSTELLUNGEN FÜR NICHT VERWENDETE BEITRÄGE VERGANGENER GESCHÄFTSJAHRE FÜR FORSCHUNG	38.527,84
SUMME zu verbuchen auf Konto 710.400.30	
	<b>38.527,84</b>
<b>Stornierte Anteile für nicht bestrittene Kosten</b>	
Gesundheitliche Betreuung an die Bevölkerung welche nicht dem EU-Raum angehört (LG 10/1994,Art.5)	7.695,97
Zuweisungen an den Sanitätsbetrieb für die Durchführung von Weiterbildungen, didaktisches Material bezogen auf und für die Gewährung von Beiträgen (LG 14/2002,Artt.1,4)	14.085,22
	-
<b>Summe stornierte Anteile für nicht getragene Kosten</b>	<b>21.781,19</b>
<b>Transitorische Passiva für nicht getragene Kosten</b>	
Beiträge für die Lieferung von Galenika (LG 16/2012, Art.12)	75.047,27
Prothesen	217.485,54
Zuweis. an den S.B. für die Gewährung der monatlichen Prämie an die psychiatrischen Patienten (LG 22/1995,Art.7)	38.235,04
	-
<b>Summe transitorische Passiva für nicht getragene Kosten</b>	<b>330.767,85</b>
<b>Nicht verbuchte Beträge als Beiträge abzüglich der Senkungen</b>	



Zuweisung an den S.B. für zeitweilig anwesende Ausländer auf dem italienischen Staatsgebiet (STP) (LGSD 286/1998, GD 50/2017, LG 7/2001, Art.28)	- 403.608,74
Dem Sanitätsbetrieb geschuldete Summen (LG 7/2001, Art.28)	- 5.150.886,69
Saldo sanitäre Mobilität (ajournierte Daten 2017)	- 4.696.254,15
	- <b>10.250.749,58</b>
Summe verbundene Tabelle	<b>1.246.958.039,62</b>

## Produktionskosten

Die Produktionskosten für das Jahr beliefen sich auf € 1.328.673.535,87 im Vergleich zu € 1.281.919.575,70 im Vorjahr:

AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	Wert zum 31/12/2019	Wert zum 31/12/2018	DELTA in absolut. Werten	Delta in %
1) Einkäufe von Gütern	200.708.400,04	189.893.103,14	10.815.296,90	+ 5,70%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	342.381.332,49	336.772.440,71	5.608.891,78	+ 1,67%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	64.224.791,08	64.452.956,67	- 228.165,59	- 0,35%
4) Instandhaltung und Reparaturen	22.850.066,93	22.081.182,43	768.884,50	+ 3,48%
5) Nutzung von Gütern Dritter	10.932.214,37	9.338.326,16	1.593.888,21	+ 17,07%
6) Personalkosten	629.742.764,94	619.511.404,57	10.231.360,37	+ 1,65%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.352.567,14	3.413.737,72	- 61.170,58	- 1,79%
8) Abschreibungen	25.995.088,00	26.062.872,00	- 67.784,00	- 0,26%
9) Abwertung der Anlagegüter und der Forderungen	1.254.782,12	965.046,87	289.735,25	+ 30,02%
10) Veränderung der Lagerbestände	227.923,68	- 1.871.889,16	2.099.812,84	- 112,18%
11) Rückstellungen	27.003.605,08	11.300.394,59	15.703.210,49	+ 138,96%
Summe B)	1.328.673.535,87	1.281.919.575,70	46.753.960,17	+ 3,65%

Betrachtet man andere Posten als Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen, so ergibt sich ein Gesamtanstieg von 2,25% in den Posten 1) bis 7), wobei der bedeutendste prozentuale Posten wie üblich derjenige ist, der sich auf die Nutzung von Gütern Dritter bezieht, der um 17,07% zunimmt, während in absoluten Zahlen die größten Zunahmen zwischen dem Erwerb von Vermögenswerten und den Personalkosten zu verzeichnen sind.

Der Direktor berichtet in seinem Bericht, dass *"im Gegensatz zu den Vorjahren für 2019 keine weiteren Rationalisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die im Vorschlag BSC 2019 und im Jahrestätigkeitsplan - Performanceplan 2019 festgelegten Ziele und Maßnahmen definiert wurden"*.

---

## Ankauf von Gütern und Arzneimitteln

Die Arzneimittelausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,29% gestiegen.

Der Bericht des Direktors weist lakonisch darauf hin, dass zur "Kommentierung der oben hervorgehobenen Daten auf den Bericht "Die Verwendung von Arzneimitteln und Medizinprodukten im Jahr 2019" verwiesen wird, der derzeit vom pharmazeutischen Dienst erstellt wird".

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren dargestellt:

Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Summe der pharmazeutischen Ausgaben	115.516.771,52	119.065.754,11	131.401.334,32	135.192.078,19	136.973.503,96	140.951.599,38	148.403.226,74
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr		3.548.982,59	12.335.580,21	3.790.743,87	1.781.425,77	3.978.095,42	7.451.627,36
Zunahme in %		3,07%	10,36%	2,88%	1,32%	2,90%	5,29%

Die Zahl der Arzneimittel spiegelt sich auch in diesem Jahr in der größeren Budgetzahl für den Kauf von Waren wider, die 2019 im Vergleich zu 2018 um 10.815.296,90 € gestiegen ist.

---

## Kosten für den Erwerb von Dienstleistungen und die Nutzung von Vermögenswerten Dritter sowie sonstige Betriebsausgaben

Man verweist auf die oben angeführte zusammenfassende Tabelle.

Was die Zunahme der "Nutzung von Vermögenswerten Dritter" betrifft, so wäre dies hauptsächlich auf die Anmietung von biomedizinischer Ausrüstung und Räumlichkeiten zurückzuführen gewesen.

---

## Personalkosten

		2019	2018	Diff.	%
a)	Leitendes ärztliches Personal	219.964.865,71	213.860.302,35	6.104.563,36	+ 2,85%
b)	Leitendes nicht ärztliches Personal des Sanitätsstellenplans	30.159.426,73	29.554.009,04	605.417,69	+ 2,05%
c)	Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans	242.571.682,74	239.292.462,53	3.279.220,21	+ 1,37%
d)	Leitendes Personal sonstige Stellenpläne	8.958.120,58	8.991.652,71	- 33.532,13	- 0,37%
e)	Nicht leitendes Personal sonstige Stellenpläne	128.088.669,18	127.812.977,94	275.691,24	+ 0,22%
		<b>629.742.764,94</b>	<b>619.511.404,57</b>	<b>10.231.360,37</b>	<b>+ 1,65%</b>

Gegenüber 2018 gab es einen Anstieg um 10.231.360,37 €.

Aus dem Anhang zum Jahresabschluss geht hervor, dass dieses Ergebnis, "die Personalkosten im Jahr 2019, die von 619.511.000 € im Jahr 2018 auf 629.743.000 € im Jahr 2019 gestiegen sind, gegenüber der endgültigen Zahl für 2018 um insgesamt 10.231.000 €, also +1,65 %, zugenommen haben. Berücksichtigt man auch die Rückstellungen für Tarifverträge (583.000 € im Jahr 2018 und 4.445.000 € im Jahr 2019) und die Rückstellungen für Abfertigungen (8.238.000 € im Jahr 2018 und 7.115.000 € im Jahr 2019), so beläuft sich die Erhöhung auf 12.970.000 €, was +2,06% entspricht".

Die freiberuflichen Aufträge bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

WERKVERTRÄGE	Wert zum	Wert zum	DELTA in absolut. Werten	DELTA in %
	31/12/2019	31/12/2018		
EXTERNEN MEDIZINISCHES ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	7.065.293,28	6.943.284,15	+122.009,13	+1,76%
EXTERNEN GESUNDHEITLICHES NICHT-MEDIZINISCHES PERSONAL - BEFRISTET	37.174,87	70.340,03	-33.165,16	-47,15%
SONSTIGES EXTERNEN NICHTLEITENDES MEDIZINISCHES PERSONAL - BEFRISTET	75.157,43	49.979,91	+25.177,52	+50,38%
EXTERNEN TECHNISCHES PERSONAL - BEFRISTET	177.916,92	187.359,38	-9.442,46	-5,04%
Summe der Werkverträge	7.355.542,50	7.250.963,47	+104.579,03	+1,44%

### Abschreibung Anlagegüter (B8)

Betrag	2019	2018
Immaterielles	10.531.483,14	10.343.209,21
Materielles	15.463.604,86	15.719.662,79

### Rückstellungen

Betrag	2019	2018
Rückstellungen	27.003.605,08	11.300.394,59

Unter Bezugnahme auf die Erörterung der Rückstellungen für Risiken und Abfertigungszahlungen für die damit verbundenen Rückstellungen heben wir die im letzten Jahr nicht vorhandene Rückstellung in Höhe von 7.997.714,06 € hervor, die sich auf nicht in Anspruch genommene Teile der Beiträge und die deutliche Erhöhung der Rückstellungen für die Erneuerung von

MMG/PLS/MCA-Vereinbarungen (von 749.000 € auf 5.479.740,23 €) und für die Erneuerung von Bereichsverträgen (4.444.734,27 € - im Jahr 2018 nicht vorhanden) bezieht.

---

### Finanzielle Einnahmen und Ausgaben

Betrag	2019	2018
Einnahmen	9.160,95	19.419,93
Ausgaben	106.262,67	87.171,75

---

### Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte

Betrag	2019	2018
Einnahmen	8.744,97	6.503,01

---

Dabei handelt es sich um die Neubewertung der Investitionen der beiden Tochtergesellschaften, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

### Außerordentliche Aufwände und Erträge

Betrag	2019	2018
Erträge	22.435.906,11	11.097.671,70
Aufwände	7.520.246,57	4.731.051,82

Wie bereits im Anhang zur Jahresrechnung beschrieben, sind die ausserordentlichen Erträge mit der üblichen Bedeutung für das Ergebnis den außerordentlichen Erträgen zuzuordnen:

- *außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit interregionaler Mobilität - 2.310.000 €*
- *Beseitigung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal - 5.340.000 Euro - hauptsächlich Rückstellungen für Mehrstunden und Überstunden, die den Bediensteten nicht bezahlt wurden, weil sie ausgeglichen wurden;*
- *Verbuchung von Gutschriften, insbesondere im Pharmasektor, nach so genannten Pay-back-Zahlungen durch Pharmaunternehmen und allgemein im Bereich des Erwerbs von Gütern und Dienstleistungen (1.296.000 €);*
- *Abschaffung der Risikorückstellungen - 10.000.000 Euro - für freiberufliche Aufträge, da sie aus verschiedenen Gründen nicht mehr erforderlich sind, obwohl sie vorsichtig geschätzt wurden;*

- *Eliminierung zusätzlicher Risikorückstellungen für Verfahren - 612.000 € - da die entsprechenden Verfahren vom Unternehmen gewonnen wurden;*
- *IRAP-Guthaben aus dem Jahr 2013 – 237.021 Euro; es sei darauf hingewiesen, dass sich die Forderung, die sich aus dem Urteil des Kassationsgerichtshofs über die Abzugsfähigkeit der INAIL-Beiträge ergibt, sich nur auf das Geschäftsjahr 2013 für die Folgejahre bezieht und ein Antrag auf Rückerstattung gestellt wurde - es wird Aufgabe des Unternehmens sein, die entsprechenden Berufungen gegen das Schweigen und die Ablehnung vorzubereiten.*

Die außerordentlichen Aufwände sind hauptsächlich auf die Anerkennung der überregionalen passiven Gesundheitsmobilität für 5.151.500,28 € zurückzuführen.

Die Analyse der Kürzungen der Rückstellungen für Risiken wird oben in Bezug auf den Umfang der Rückstellungen kommentiert,

Es wird jedoch auch der positive Einfluss der außerordentlichen Komponente auf das Jahresergebnis hervorgehoben.

---

## **Steuern des Geschäftsjahres**

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern für das Jahr in Höhe von 40.872.542,56 € werden kompetenzmäßig verbucht und beziehen sich hauptsächlich auf die IRAP, die nach der institutionellen Methode durch Anwendung des Satzes von 8,5% auf die Kosten von Angestellten und ähnlichen Mitarbeitern berechnet wird.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Posten in Wirklichkeit ein Bestandteil der Personalkosten ist. In Bezug auf die IRES-Komponente heißt es im Anhang zur Jahresrechnung, dass die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens "erfahrungsgemäß" keine Gewinne abwirft.

**Das Kollegium stimmt dieser empirischen Einschätzung zwar zu, stellt aber dennoch fest, dass die Ermittlung des - negativen - Unternehmenseinkommens auch auf einer außerbuchhalterischen Erfassung beruht, und empfiehlt zunehmend eine Prüfung des Buchhaltungssystems, die den Bestimmungen der Steuervorschriften besser entspricht.**

---

## **Finanzrechnung**

Das Kollegium stellt die Übereinstimmung der Finanzrechnung fest, welche einen Anstieg der Liquidität im Ausmaß von 21.919.060,53 € vorsieht.

---

## **Verwaltungs- und buchhalterische Tätigkeiten**

Das Kollegium der Rechnungsprüfer bestätigt, dass im Laufe des Jahres regelmäßig die in Artikel 2403 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen periodischen Kontrollen durchgeführt wurden, bei denen die korrekte Führung der Buchhaltung, des Journalbuchs, des Inventarbuches und der von der Steuergesetzgebung vorgeschriebenen Register überprüft werden konnte.

Im Laufe der Kontrollen wurde die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Schatzmeister überprüft, ebenso wie die Kontrolle der Ökonomatskassa, die Kontrolle über die sonstige Verwaltung der Gelder und anderer Werte, die vom Betrieb gehalten werden, und es war auch möglich, die korrekte und rechtzeitige Zahlung von Quellensteuern und anderen fälligen Beträgen an die Staatskasse, die fälligen Beiträge an Sozialversicherungsinstitutionen und die korrekte Einreichung aller Steuererklärungen zu überprüfen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Kontrollen wurde stets eine substanzielle Übereinstimmung zwischen den physischen Ergebnissen und der buchhalterischen Situation festgestellt, und es wurden auch keine Verstöße gegen zivilrechtliche, steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche sowie regionale und nationale Vorschriften im Allgemeinen festgestellt..

Im Laufe des Jahres führte das Kollegium der Rechnungsprüfer sowohl in Bezug auf die administrativen und buchhalterischen Aktivitäten des Unternehmens als auch auf die Jahresabschlüsse, die als endgültiger Ausdruck der buchhalterischen Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeit gedacht sind, die notwendigen Kontrollen durch, um zu einem endgültigen Urteil zu gelangen, wobei die Grenzen in der Einleitung festgelegt und in den Schlussfolgerungen wiederholt wurden.

Während der periodischen Prüfungen durch das Kollegium wurden Beobachtungen gemacht, deren wichtigste Inhalte in den einzelnen Protokollen des Jahres festgehalten sind, auf die für weitere Einzelheiten verwiesen werden soll.

-.-.-

## **Schlussfolgerungen**

Im Einklang mit seinen Kommentaren zu den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre stellt das Kollegium der Rechnungsprüfer fest, dass der Verwaltungs-/Buchhaltungsapparat in diesem Jahr im Wesentlichen effektiv gewesen ist.

Es gibt jedoch noch Bereiche, in denen Verbesserungen möglich sind.

Auch wenn wir die unternehmensexternen Variablen verstehen, deren Vorhandensein die präzise Ausarbeitung einiger Prognosen erschwert, scheint die Budgetierungstätigkeit noch immer zu fehlen, wie die entscheidenden Abweichungen zwischen Budget, vorläufiger und endgültiger Bilanz zeigen, insbesondere im Hinblick auf den außerordentlichen Teil, der das Jahresergebnis noch immer erheblich beeinflusst.

Die Bilanz zeugt auch von der Notwendigkeit eines besseren Managements der Inkassoverfahren zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung und der anschließenden Eintreibung von Forderungen gegenüber Privatpersonen, deren Umfang trotz der kürzlich beschlossenen Maßnahmen, deren Wirksamkeit sorgfältig geprüft werden sollte, weiter zugenommen hat.

Der Abschluss der letzten Geschäftsjahre mit einer Reihe von signifikanten Gewinnen ist zwar aus buchhalterischer Sicht zufriedenstellend, sollte aber im Verhältnis zu den höheren Auszahlungen der Provinz bei ständig steigenden Kosten gesehen werden, auch wenn dieses Wachstum durch die im Anhang zu den Jahresabschlüssen dargelegten Argumente gut gerechtfertigt erscheint. Die Buchhaltungsdaten sollten jedoch mit einem Benchmarking der Effizienz des Dienstes in Beziehung gesetzt werden, um die Wirksamkeit der getätigten Ausgaben zu dokumentieren.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Ausstattungskapital trotz der Gewinnverwendung in den Vorjahren nach wie vor besonders negativ ist.

Auch für dieses Jahr ist jedoch das entscheidende Element des Jahresabschlusses die Höhe der Risikovorsorge im Zusammenhang mit der so genannten Affäre der "contrattisti".

Für Anmerkungen zu diesem Thema sei auf das spezifische Kapitel dieses Berichts verwiesen, und hier beschränken wir uns darauf, die Inkonsistenz der Buchhaltungslogik, die die Aufwertung des Fonds auch für dieses Jahr sowie seine Reduzierung bestimmt hat, mit dem Unternehmensverfahren und dem OIC 31 zu erwähnen.

Aus diesem Grund ist es nach wie vor unmöglich, sich zur buchhalterischen Angemessenheit dieses Postens zu äußern, da seine ungefähre Berechnungsmethode zensiert wird.

-.-.-

Angesichts der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und unter Berücksichtigung der oben dargelegten Erwägungen hält es das Kollegium der Rechnungsprüfer daher für angebracht, eine positive Stellungnahme zu den endgültigen Jahresabschlüssen zum 31.12.2019 abzugeben, **mit Ausnahme des oben erwähnten buchhalterischen Einwandes.**

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSREVISOREN

Der Präsident.....gez.....

Das Mitglied.....gez.....

Das Mitglied.....gez.....